



Schulentwicklungsprogramm

Jakob-Sandtner-Schule

Staatliche Realschule Straubing



Stand: Februar 2026

Staatliche Realschule Straubing
Innere Passauer Str. 1 | 94315 Straubing

@ sekretariat@jsr-straubing.de

+49 9421 8411-0
www.jsr-straubing.de

Inhalt

	Vorwort	Seite 3
1	Schulsituation	4
2	Leitbild der Schule	6
3	Schulprofil	7
4	Zieltabelleau und Handlungsfelder	15
5	KESCH	16
6	Vertretungskonzept	16
7	Fortbildungskonzept	21
8	Medienkonzept	25
	8.1 Mediencurriculum	25
	8.2 Medienpädagogisches Curriculum	27
	8.3 Ausstattungsplan mit Ausstattungsbestand	29
	8.4 Nutzungsordnung EDV und Internet	34
	Schlusswort	39
	Anhang mit Abkürzungsverzeichnis	40



Vorwort

„Wer nie scheitert, entwickelt sich nicht und kann auch nicht glücklich werden, denn ihm fehlt die Erfahrung der eigenen Stärke.“ (Martin Seligman)

Wie sich junge Menschen entwickeln, entwickelt sich Schule mit ihnen. Sie wiederum trägt zu deren Entfaltung bei und ist per se ständig im Fluss. Ein Schulentwicklungsprogramm kann deshalb nur eine Momentaufnahme sein und einen Ist-Zustand eines Prozesses aufzeigen. Dennoch visualisiert und komprimiert es das Programmatistische einer Schule, beleuchtet das Gerüst, die Substanz und viele Bausteine des Hauses Schule. Es gewährt einen Einblick in schulische Strukturen und Arbeitsprozesse.

Die Jakob-Sandtner-Realschule (JSR) besuchen Schülerinnen und Schüler von der 5. bis zur 10. Klasse. Sie wechseln i.d.R. nach der 4. Jahrgangsstufe an diese weiterführende Schule mit dem Ziel des Realschulabschlusses, einem mittleren Bildungsabschluss, um anschließend einen Beruf zu erlernen oder sich auf einer Fachschule weiterzubilden. Viele Realschüler schließen ihren schulischen Bildungsweg mit dem Abitur nach Besuch der Fachoberschule oder der Oberstufe des Gymnasiums ab.

Die JSR folgt als staatliche Realschule dem Bildungsauftrag der Bayerischen Staatsregierung und damit allen Verordnungen, wie sie in der Bayerischen Schulordnung, der Realschulordnung und dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz festgeschrieben sind. Gemäß dem in Artikel 131 der Bayerischen Verfassung verankerten Leitgedanken, dass Schule „nicht nur Wissen und Können, sondern auch Herz und Charakter bilden“ soll, liegt uns neben dem Bildungsauftrag besonders auch der Erziehungsauftrag am Herzen. Wir sind eine allgemeinbildende Schule, deren Leitziele neben einer reinen Wissensvermittlung und dem Kompetenzerwerb ebenso die Werteerziehung und die Entwicklung der Stärken unserer Schüler im Blick behalten.

Mit modernen medialen, handlungs- wie schülerorientierten Methoden, einer fundierten Didaktik sowie einem breiten außerunterrichtlichen Betätigungsfeld wird an unserer Schule der an bayerischen Realschulen verbindliche Lehrplan mit seiner festen Stundentafel in einer Reihe von differenzierten Unterrichts- und Wahlfächern durchgeführt. Wir sind stets am Puls der Zeit und stellen uns aktuellen Herausforderungen, z. B. durch eine freiwillige zusätzliche Abschlussprüfung in IT und eine Vielfalt von Projekten.

Ziel unserer schulischen Arbeit ist die Heranführung junger Menschen an die Lebenswelt in all ihren Facetten, an natur- und gesellschaftswissenschaftliche Themen, an handwerkliche Fähigkeiten ebenso wie an geisteswissenschaftliche Haltungen.

Das vorliegende Schulentwicklungsprogramm unterliegt einer ständigen Modifizierung. Es beschreibt die aktuelle Situation, stellt das Leitbild und das Schulprofil vor und gibt einen Einblick in die Handlungsfelder der derzeit gesteckten Ziele. Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule wird im sog. KESCH-Konzept beschrieben. Zum Schulentwicklungsprogramm gehören ein Vertretungs- und ein Fortbildungskonzept sowie das Medienkonzept, welches das Gesamtprogramm abrundet.

Regina Houben
Realschuldirektorin

1. Schulsituation

Die Jakob-Sandtner-Schule ist eine staatliche Realschule mit offenem Ganztagsangebot. Als ehemals reine Knabenschule verfolgen wir seit dem Schuljahr 2025/26 das Ziel der Koedukation und damit eine Bildung für jedes Kind unabhängig des Geschlechts.

Die staatliche Schulaufsicht liegt beim Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Niederbayern, Ltd. Realschuldirektor Christian Ceglarek, Landshut, im Namen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Sachaufwandsträger ist die Stadt Straubing.

Die Jakob-Sandtner-Realschule liegt im Zentrum der Stadt Straubing am Stettheimer Platz, Ecke Innere Passauer Str. 1. Die Öffnungszeiten während der Schulzeit sind von Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 07:00 bis 13:00 Uhr.

Das Schulgebäude ist aus dem Jahr 1913 und verfügt über eine entsprechende Anzahl an Klassenzimmern und Fachräumen. Eine Dreifachsporthalle mit Freisportfläche, ein alter Turnsaal, eine Schülerlesebücherei sowie Gemeinschaftsräume für den Ganztag und eine Mensa ergänzen den Raumplan. Der SMV steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung. Alle Unterrichtsräume sind für digitalen Unterricht ausgestattet und verfügen über Internetzugang bzw. WLAN.

Nach längerer Umbauphase ist der naturwissenschaftliche Bereich renoviert. Im Zuge dessen wurden die Werkräume neu gestaltet, der Fachbereich Biologie verfügt ebenso wie Physik und Chemie über einen Übungsraum.

Derzeit besuchen ca. 470 Schüler die JSR. Davon kommen etwa zwei Drittel aus dem Landkreis Straubing-Bogen. Vereinzelt werden auch Kinder aus den Landkreisen Regensburg oder Dingolfing bei uns aufgenommen, die das besondere Angebot unserer Profilklassen und Wahlpflichtfächergruppen annehmen. Unsere Schule ist an keine Konfession gebunden und erhebt kein Schulgeld. Schulbücher werden kostenfrei zur Verfügung gestellt, lediglich für zusätzliches Arbeitsmaterial, Kopien oder Arbeitshefte oder das Mittagessen fallen Kosten an.

Zum Angebot der Schule gehört eine offene Ganztagsschule mit einer pädagogischen Betreuung von Montag - Donnerstag von 12:40 bis 15:30 Uhr. Sie ist in einem separaten Raum mit anschließendem Speisezimmer untergebracht und nutzt die angrenzende Schülerlesebibliothek als Silenziumraum. Das Mittagessen wird von einem Caterer geliefert und in der Mensa eingenommen.

Neben dem Pausenverkauf bieten wir einen täglichen Getränkeverkauf an, den zuverlässige Schüler des wirtschaftswissenschaftlichen Zweiges übernehmen.

Das Lehrerkollegium besteht aus ca. 40 qualifizierten verbeamteten Realschullehrkräften und Fachlehrkräften. Als Einsatzschule sind wir an der Ausbildung von Studienreferendaren beteiligt. Studierende des Lehramtes Realschule können bei uns das Orientierungs-, das pädagogisch-didaktische und das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum absolvieren. Außerdem ist es möglich, praktische Erfahrungen im Rahmen der „Lehr:werkstatt“ in Kooperation mit der Universität Passau zu sammeln. Für Schüler des sozialwissenschaftlichen Zweiges der Fachoberschule Straubing bieten wir zweimal halbjährlich eine Praktikumsstelle im Offenen Ganztag an.

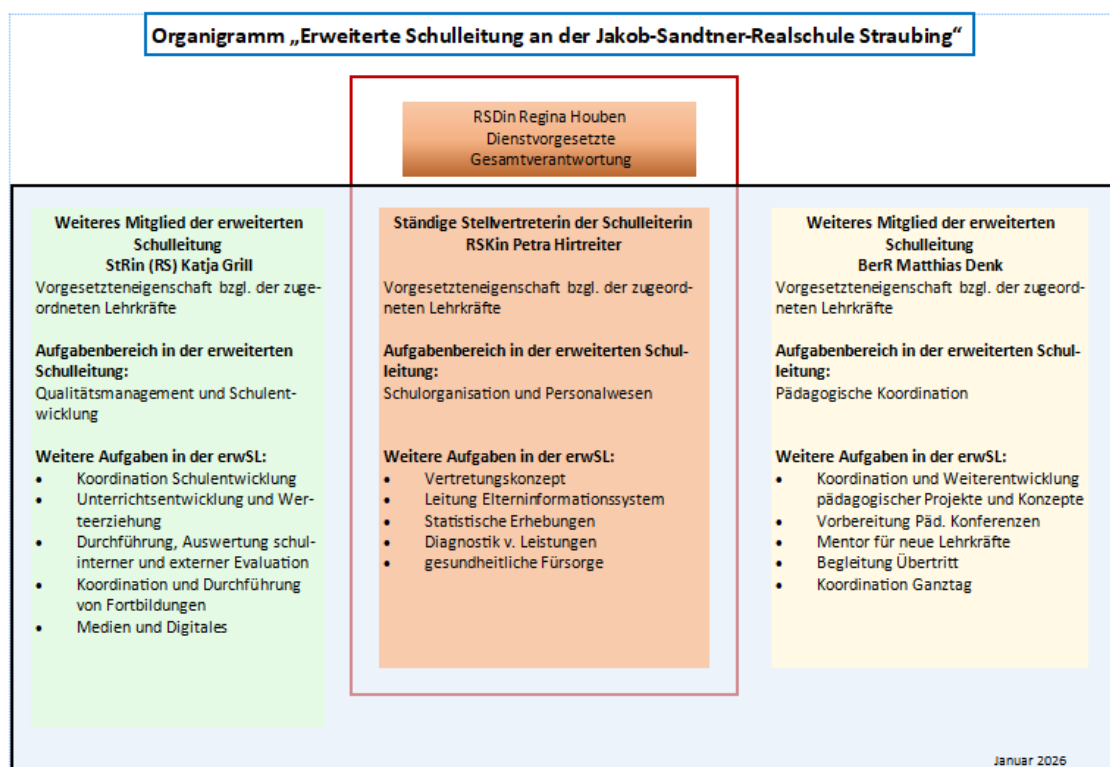
Seit dem Schuljahr 2019/20 ergänzt eine Schulsozialpädagogin unsere Schulfamilie. Sie wurde von der Regierung von Niederbayern eingestellt, um besonders die Realschule im Oberzentrum Straubing-Bogen mit ihrer Dienstleistung zu unterstützen. Damit öffnet der Freistaat ein weiteres, dringend notwendiges Feld und nimmt sich der zunehmenden sozialen Problematik, die sich auch an weiterführenden Schulen offenbart, an. Es freut uns ganz besonders, eine erfahrene und überaus engagierte

Schulsozialpädagogin im Team zu haben. Mit Projekten zur Werteerziehung und Persönlichkeitsentwicklung, zur Team- und Klassenbildung bringt sie sich ein. Ihre Kenntnisse und ihr Erfahrungsschatz bei der beruflichen Orientierung wie im Sozialkompetenztraining kommen unseren Schülern präventiv und gezielt zugute. Die Schulsozialpädagogin ist sehr schnell zu einem stützenden Pfeiler unsere Schulfamilie geworden. Die Aufgaben der Beratungslehrkraft der Realschule liegen überwiegend neben ihrer beratenden Funktion für Schullaufbahn, Leistungsstörungen oder anderen pädagogisch-psychologischen Schwierigkeiten beim Lerncoaching und bei Problemfeldern (wie Mobbing) im sozialen Kontext der Schule.

Die Schulleitung besteht aus der Realschuldirektorin und ihrer Ständigen Stellvertreterin. Im Schuljahr 2021/22 wurde eine mittlere Führungsebene eingerichtet. Neben einem Mitglied der erweiterten Schulleitung für die Schwerpunkte Qualitätsmanagement und Schulentwicklung gibt es einen Bereichsleiter für die pädagogische Koordination. Das Kollegium wird von drei gewählten Personalräten vertreten. Die Schüler wählen jährlich drei Schülersprecher und zwei Verbindungslehrkräfte. Es gibt eine von der Schulleitung beauftragte Ansprechpartnerin für Fragen der Inklusion. Im Schulforum beraten Schulleitung, Vertreter von SMV, Lehrkräften, Eltern und Sachaufwandsträger über schulische Angelegenheiten.

Neben dem Elternbeirat, der jeweils für zwei Jahre gewählt wird, ergänzt ein Förderverein unsere Schulfamilie.

Organigramm der Schulleitung



2. Leitbild der Schule

Neben dem Bildungsauftrag liegt uns die Erziehungsaufgabe sehr am Herzen. Sowohl im Unterricht als auch darüber hinaus vermitteln wir neben Werten und Tugenden Methoden und stärken die Kompetenzen unserer Schüler, sei es im sozialen, gesellschaftlichen, musischen oder gesundheitlichen Bereich und vor allem im Umgang mit Medien. Wir bauen auf die Talente unserer Schüler und helfen ihnen dabei, diese zu stärken zu entwickeln. Die Jakob-Sandtner-Realschule versteht sich deshalb als

Stärkenorientierte Schule.

Jedes Kind verfügt über die ihm eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es zu entdecken und zu fördern gilt.

Unser Schulmotto lautet deshalb:



Wir verstehen Schule als Lebensort, der für jeden – Schüler wie Lehrkräfte – ein Ort des Wohlfühlens sein soll. Wir stehen am Puls der Zeit und passen uns an gesellschaftliche Veränderungen an. Wir fördern individuelle Neigungen in besonderen Wahlfächern wie z. B. der „Fußball?-Klasse!“ und praktizieren eine lösungsorientierte persönliche Beratung.

Unser Zusammengehörigkeitsgefühl drückt sich auch in einem schuleigenen Hausaufgabenheft und einer schuleigenen Sammelmappe aus, die jeder Schüler täglich verwendet. Identitätsstiftende Elemente sind ebenso T-Shirts und Sweatshirts mit dem Schullogo.



Unsere Leitziele:

Wir lernen gemeinsam und unterstützen uns gegenseitig.

Wir stärken die fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen.

Unsere Schule bereitet auf das reale Leben vor und bietet vielfältige berufliche Orientierung.

Uns sind gelebte Werte und der faire Umgang miteinander wichtig.

Wir haben Verständnis für Andersartigkeit in Herkunft und Sprache.

Wir fördern individuelle Fähigkeiten.

Traditionen werden bei uns gepflegt.

Als Schulfamilie gehen Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulsozialpädagogik Hand in Hand.

3. Schulprofil

Wir verstehen uns als Realschule, die die jungen Menschen auf das reale Leben vorbereitet. Insofern stellen wir Lehrkräfte unser Wissen zur Verfügung, von dem andere profitieren können. Wir fördern als **MINT-freundliche Schule** besonders die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fähigkeiten und legen als **digitale Schule** einen besonderen Schwerpunkt auf den verantwortungsvollen Umgang mit Medien und Informationstechnologie. Als mit dem **Berufswahlsiegel** ausgezeichnete Schule nimmt die berufliche Orientierung bei uns einen ebenso großen Stellenwert ein wie die **Kooperation mit der Fachoberschule** als Möglichkeit für den weiteren schulischen Bildungsweg.

Die JSR bietet für Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe zunächst einen allgemeinen Bildungskanon an, der neben fachlichen Grundkenntnissen in den Fächern Religion/Ethik, Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Biologie, Geografie, Musik, Sport und Werken auch die Basis für soziale Kompetenzen legt. Bereits in der Unterstufe werden die Schüler durch das Fach Medienpädagogik in der 5. Klasse, in der 6. Jahrgangsstufe mit dem Fach Informationstechnologie medial geschult und auf die digitale Welt vorbereitet. In einer sogenannten **STÄRKEN-Stunde**, die in der 5. Jahrgangsstufe in Blöcken unterrichtet wird, erhalten die „jungen Forscher“ erste Einblicke in naturwissenschaftliche Zusammenhänge und üben sich in Versuchen. Das Fach „Lernen lernen“ folgt einem schuleigenen Curriculum und bietet über die methodologische auch für die soziale Lernkompetenz Ansätze. Ergänzt wird das Konzept mit „Beat & Moves“, einem kombinierten Programm aus musischen und tänzerischen Elementen.

Positive Bildung

Wir legen unseren pädagogischen Schwerpunkt ganzbewusst auf eine positive Bildung durch



Wir pflegen eine **positive Unterrichtskultur**:

- Wertschätzung und Stärkenförderung im Unterricht

- Lernförderliches Klima und Motivierung der Schüler
- Berücksichtigung der Heterogenität, individuelle Hilfestellungen
- Stärkenheft/Institutionalisierte Lernentwicklungsgespräche
- Positive Feedbackkultur
- Selbstreflexionsphasen im Unterricht
- Selbsteinschätzung auf schriftlichen Leistungsnachweisen
- Fehleranalysebogen zu Schulaufgaben in Englisch und Mathematik
- Stärkenorientierte Bewertungsbögen für Schulaufgaben in Deutsch
- Leseförderung (auch Förderkurs in Deutsch als Zweitsprache)

Stärkung der personalen und Sozialkompetenz: Entwicklung und Förderung individueller Stärken

Die Stärkung der personalen und sozialen Kompetenz findet nicht nur durch pädagogische Instruktionen statt, sondern auch durch vielfältige Aktionen und Momente im schulischen und bei außerunterrichtlichen Aktivitäten.

- Kennenlern-Tage der 5. Klassen zu Beginn des Schuljahres
- Klassenstärkende Aufenthalte, "Auf der Suche nach Sinn und Orientierung" (TdOs)
- Berufsorientierung
- Freizeittutoren für die 5. Klassen, Lerntutoren „Schüler helfen Schülern“
- Klassenrat
- Formen der Selbstreflexion (z. B. sog. „Feedback-Burger“, Intervall-Reflexion zu persönlichen Erfolgen)
- Gestaltung und Nutzung des Barfußpfades
- Projekte zur Werteorientierung („Wertebaum“, Kommunikationstraining) und Prävention (z. B. „Pack ma's“, „Gemeinsam Klasse sein“)
- Wöchentliche Klassenleiterstunde „Zfu“ (= Zeit für uns)
- Individuellen Neigungen und Talenten wird in allen Jahrgangsstufen durch vielfältige Angebote im sportiven/sozialen Bereich, im musisch-kreativen Bereich sowie im naturwissenschaftlichen Bereich entsprochen.
- Schüler übernehmen Aufgaben und Verantwortung z. B. durch den Schulsanitätsdienst oder den schuleigenen Getränkeverkauf.

Lehrkräfteprofessionalisierung: Feedbackkultur und Selbstreflexion

- Stärkenorientierter Beobachtungsbogen für Unterrichtsbesuche der erweiterten Schulleitung
- Supervision für Lehrkräfte
- Reflexion in Mitarbeitergesprächen

- Jährliches Update in positiver Pädagogik durch schulinterne Fortbildungen
- höchste Qualifikationsebene durch Fortbildungsbereitschaft
- digitale Medienkompetenz
- kollegialer Austausch

Ab der 7. Jahrgangsstufe können die Schüler aus **vier Bildungsrichtungen** wählen:

- mathematisch-naturwissenschaftlich (Profilfach Physik)
- wirtschaftswissenschaftlich (Profilfach Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen)
- fremdsprachlich (Profilfach Französisch)
- gestaltend (Profilfach Werken)

Neben dem Pflichtunterricht (laut Stundentafel der Realschulordnung) werden die Schüler in Intensivierungsstunden am Nachmittag individuell gefördert. Angebote in speziellen Projekten und die Teilnahme an Wettbewerben dienen weiterhin der individuellen Entwicklung.

Am Ende der 10. Klasse steht der Realschulabschluss, ein allgemein gültiger mittlerer Schulabschluss. Er befähigt zum Eintritt ins Berufsleben, zum Übertritt an die Fachoberschule oder in die Einführungs-klasse des Gymnasiums. Schüler der 10. Klasse mit Stärken in IT haben die Möglichkeit an einer freiwilligen Abschlussprüfung in Informationstechnologie teilzunehmen und damit eine besondere Expertise zu erwerben.

Die individuelle Unterstützung und persönliche Begleitung eines jeden Schülers ist uns ein besonderes Anliegen. Unsere **Beratungsarbeit**, die u. a. die Lernentwicklung und das Arbeitsverhalten im Blick hat, basiert auf einem lösungsorientierten-systemischen Ansatz. Neben der Beratung zur Schullaufbahn sind wir gerne z.B. bei der Bewältigung von Schulproblemen, Lern- und Leistungsschwierigkeiten, schulischen Konflikten oder auch bei persönlichen Krisen behilflich. Ein ausgesprochenes Mobbing-Präventions-Programm hilft betroffenen Kindern. Auch sind wir offen für Inklusion und nehmen Schüler mit Beeinträchtigungen bei uns auf. Wiederholer und Quereinsteiger werden bei uns intensiv begleitet.

Schwerpunkte individueller Förderung

Musik

In der 5. und 6. Stufe können Kinder ein Blasinstrument erlernen.

Jeder Schüler, der sich für Musik interessiert oder bereits ein Instrument spielt, ist willkommen. Es sind grundsätzlich keine Vorkenntnisse erforderlich.

Da die Instrumente der Schule gehören, kommt auf die Familien nur ein monatlicher Beitrag für Miete, Wartung und Versicherung des Instrumentes zu.

Ab der 7. Jahrgangsstufe (oder auch bei individuellen guten Voraussetzungen bereits früher) haben die Schüler die Möglichkeit, im Schulorchester oder der Schulband weiter gemeinsam zu musizieren und damit nicht nur sich selbst, sondern auch das Schulleben zu bereichern.

Mit Stolz erfüllt uns die Zertifizierung durch das Kultusministerium als „klasse.im.puls“.



Sport

Die JSR ist die richtige Schule für motivierte, sportbegeisterte Kinder, die ein breites Interesse für Sport und Bewegung haben.

Für Fußballbegeisterte Kids gibt es die Möglichkeit der Aufnahme in die „Fußball? Klasse!“. Unter Anleitung eines zertifizierten Fußballtrainers trainieren die Kinder am Nachmittag zwei Stunden pro Woche und werden bei besonderem Talent weiter gefördert. Sie können dann an einem Sichtungstraining teilnehmen. Die Teilnahme an der „Fußball? Klasse!“ ist grundsätzlich kostenlos.

Dank der optimalen Sportbedingungen können wir drei Stunden am Vormittag (5. Jgst.) trainieren, am Nachmittag steht ein breites Angebot an Sportarten zur Auswahl.

Im Sommer stehen bei den Sport- und Spieltagen außergewöhnliche Attraktivitäten auf dem Stundenplan wie Kanufahren, Golfen und American Football.

MINT

Unsere Schule wurde mehrfach als MINT-freundliche Schule ausgezeichnet. Das bedeutet, dass wir unsere Schüler in den Bereichen Mathematik, Informationswissenschaft, Naturwissenschaft und Technik besonders fördern.

Als Beispiele seien hier genannt:

Mathematik: Talentförderung durch Teilnahme an Mathematikwettbewerben, Arbeiten mit digitaler Mathesoftware

IT: CAD: von der Zeichnung zum fertigen Modell
Informatikunterricht bereits ab Klasse 6

Naturwissenschaft: Unterrichtsmodul „Junge Forscher“, Wahlfach „Kleine Professoren“ und Umweltgruppe „Grüne Helden“

Technik: Wahlkurse „Technik für Kinder“ und „LEGO-Mindstorms“



Digitale Schule

Die nationale Initiative MINT-Zukunft schaffen, gefördert von namhaften Firmen und Verbänden aus Wissenschaft und Wirtschaft hat 2021 und 2024 der Jakob-Sandtner-Realschule die Auszeichnung „Digitale Schule“ verliehen. Begutachtet wurden fünf Qualifikationsebenen, in denen die JSR hervorragende Ergebnisse präsentieren konnte, so v.a. in den Bereichen „Pädagogik und Lernkultur“ sowie „Qualifizierung der Lehrkräfte“. Der Zugang zu Technik und Ausstattung und die dauerhafte Implementierung von Konzepten zur digitalen Bildung sind an dieser Schule sehr gut verwirklicht.

Wir haben am Modell „Digitale Schule der Zukunft“ teilgenommen und verwirklichen diesen Gedanken ab der 7. Jahrgangsstufe mit sog. „Tablet-Klassen“.



Digitale Schule der Zukunft

Im Zuge der Zukunftsorientierung werden die Kommunikationswege zwischen Verwaltung und Lehrkräften ebenso wie die zwischen Schüler und Lehrkräften und Eltern ständig verbessert. Während die verwaltungsinterne Kommunikation per MS-Office 365 komplikationsfrei verläuft, nutzen wir zum Daten- wie Gedankenaustausch mit den Schülern MS-Teams. Viele Tools und Apps davon entwickelten sich inzwischen zum festen Bestandteil des täglichen Umgangs, die Vorzüge offenbarten sich v.a. während der Zeit des Distanzlernens und Homeschoolings. Jeder Schüler verfügt über eine personalisierte Mailadresse und kann jederzeit mit seinen Lehrkräften in Austausch treten, Aufgaben digital abgeben und bewertet zurückbekommen. Videositzungen sind damit gleichermaßen unproblematisch durchzuführen wie Besprechungen mit Eltern.

Grundständig verläuft die Kommunikation mit den Eltern über den Schulmanager. Elternbriefe werden digital versendet, Zahlungen können bargeldlos abgewickelt werden, Sprechstunden online vereinbart und Mitteilungen ausgetauscht werden. Eltern haben jederzeit Einblick in den aktuellen Vertretungs- und Schulaufgabenplan und können Krankmeldungen online vornehmen.

Mit Erfahrung unterrichten wir ab der 7. Jahrgangsstufe mit iPads und ausschließlich an digitalen Tafeln. Eine digitale Infrastruktur mit schuleigenem WLAN wird immer am aktuellsten Stand gehalten.

Berufliche Orientierung (BO)



An der Jakob-Sandtner-Realschule Straubing findet strukturierte Berufs- und Studienorientierung seit vielen Jahren statt und hat einen hohen Stellenwert im Schulentwicklungskonzept. Für die Projektwoche gibt es ein klares Konzept sowie einen Ablaufplan.

Diese gewachsenen Strukturen werden regelmäßig weiterentwickelt und ggf. angepasst. Die Projektleitung für die BO liegt in den Händen von Schulleitung, dem Koordinator für berufliche Bildung und der Fachschaft Wirtschaft, Herrn Ulrich Schultes. Die Aufgaben sind klar geregelt, Entscheidungen

über das Procedere werden gemeinsam getroffen. Auch die Schulsozialpädagogin Frau Boyen und die Berufsberaterin der Agentur für Arbeit, Frau Katharina Hoffmann, sind sehr in die berufliche Orientierung an der Schule eingebunden. Online-Seminare für Schüler und persönliche Beratungsgespräche mit Schülern und Eltern finden im Schulhaus statt. Schüler und Eltern werden ab der 8. Jgst. mit einem vielfältigen Angebot auf die Berufswahl vorbereitet und begleitet. Die BO zieht sich wie ein roter Faden durch die 9. Jgst. Externe Partner (Pflichtpraktika, Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Firmenexkursionen usw.) werden intensiv einbezogen. Des Weiteren werden die Klassen schriftlich per Newsletter und per Aushang über Stellenangebote, Berufsmessen, Informationstage etc. regelmäßig informiert. Am Ende der Berufsorientierungs-Woche in der 9. Jgst. erhalten die Schüler ein Zertifikat, das aufführt, welche Bausteine bearbeitet wurden und welche Kompetenzen die Schüler damit erworben haben. Die freiwilligen Praktika der Schüler in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 werden dokumentiert, ebenso das Pflichtpraktikum der 9. Jgst. Schlüsselkompetenzen mit einem besonderen Bezug zu Arbeit und Beruf werden an der Schule stark gefördert durch unterschiedlichste Projekte, Rollenspiele, Übungen, Coachings u. Ä.

Im Frühjahr 2018 wurde die Jakob-Sandtner-Realschule mit dem Berufswahlsiegel der Bundesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT ausgezeichnet, 2021 und 2024 rezertifiziert.

Auszüge aus den Bewertungen der Jury zur Verleihung des Berufswahlsiegels:

„Die Jakob-Sandtner-Realschule Straubing bietet ihren Schülern einen hervorragenden Einstieg in das Berufsleben über ein strukturiertes Konzept der Berufsorientierung, das über viele Jahre gewachsen und weiterentwickelt wurde. Die Berufsorientierung hat an der JSR einen hohen Stellenwert und ist eine profilbildende Säule im Schulentwicklungskonzept.“

„Alle Themen und Maßnahmen an der Jakob-Sandtner-Schule bilden inzwischen ein strategisches Gesamtkonzept, das beeindruckend ist. Die Umsetzung erfolgt durch ein Team, in dem alle Beteiligten eine ganz hohe Motivation haben und das enorme Engagement aller Beteiligten Damen und Herren ist erkennbar. Die Schüler werden dazu erzogen und angeleitet eigenständige und qualitativ hochwertige Entscheidungen für ihre eigene berufliche Findungsphase zu treffen; und offensichtlich gelingt dies sehr gut.“

„Es ist allgemein eine hohe Wirtschaftsorientierung der Schule festzustellen und damit einhergehend eine deutliche Netzwerkbildung. Zahlreiche Einzelmaßnahmen der Berufsorientierung – die vom Team gut koordiniert werden – bieten den Schülern eine gute Entscheidungsgrundlage für ihre Berufswahl.“

Wir gratulieren zu diesem ungewöhnlichen 100 % Ergebnis, dass sie Alle sich richtig verdient haben.“!

Kooperationen

Unsere Schule pflegt in vielen Bereichen Kooperationen und partnerschaftliche Beziehungen, die für die Persönlichkeitsbildung der Schüler, zur Verwirklichung von Projekten oder der schulischen Identität von enormem Nutzen sind. Durch den gegenseitigen Informationsaustausch und auch den Austausch von Leistungsressourcen in den Kooperationen wird den jungen Menschen eine weiterführende Perspektive in verschiedenen Bereichen eröffnet, ein Blick also über den Tellerrand hinaus, was wiederum dem Zielgedanken und Leitbild unserer Schule entspricht.

schulische Kooperationspartner:

Fachoberschule Straubing	fachorientierter Austausch zwischen den Kollegien, Verbesserung des Übergangs Realschule – FOS, Partner bei der Berufsfindung, JSR als Praktikumsstelle für Elftklässler der FOS
Papst-Benedikt-Schule	gemeinsame Projekte, Ausdruck von sozialem Engagement und Pflege des Inklusionsgedankens
Universität Passau	JSR als Praktikumsschule für Studierende

wirtschaftliche Kooperationspartner:

Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe	gemeinsame Projekte, fachliche Begleitung durch JSR-Lehrkräfte
Firma Sonplas, SR	Förderung der Schüler durch Technikkurs am Nachmittag

Umweltamt der Stadt Straubing

Unterstützung bei der Patenschaft der Umweltgruppe, gemeinsame Betreuung des Naturschutzgebietes „Gollau“

Netzwerk SCHULE-WIRTSCHAFT

Vernetzung im bayernweiten Bildungswerk mit vielfältigen Projekten zur beruflichen Bildung

Malteser Hilfsdienst

Fortbildung in Erster Hilfe

Kooperationspartner im Rahmen der beruflichen Orientierung sind einem Wechsel unterlaufen, wobei Premiumpartner seit vielen Jahren regelmäßig zur Berufsfindung an der Schule sind.

Außerunterrichtliche Aktivitäten

pädagogischer Bereich

- Online-Lernen durch Mebis
- Fach „Lernen lernen“
- Medienpädagogik
- Kollegiale Fallbesprechung
- Kollegiale Hospitationen
- Lerncoaching für Wiederholer und Neustarter
- LRSt-/Deutsch-Förderkurs
- Tutoresystem „Schüler helfen Schülern“ (Nachhilfe)
- Bustraining für Fünftklässler
- Projektarbeit in versch. Fächern
- Teilnahme an Wettbewerben

musischer Bereich

- Bläserensembles
- Schulband
- Schulspielgruppe
- Lehrerchor
- Konzerte
- Gestaltung von Gottesdiensten
- Theaterfahrten
- Die drei K's
- Beats & Moves

MINT

- Kurs „Technik für Kinder“
- LEGO-Mindstorms
- Kleine Professoren
- Umweltgruppe Grüne Helden
- Kooperation mit Nawareum
- Laborführerschein (8. Kl.)

sozialer Bereich

- Freizeittutoren für Fünftklässler
- Schullandheimaufenthalte (5. Jgst.)
- Klassenfahrten
- Exkursionen
- Sommersportwoche (7. Jgst.)
- Tage der Orientierung (8. Jgst.)
- Studienfahrten (10. Jgst.)
- Pausenordnerdienste der SMV
- Sprachreise nach England
- Spendenaktionen
- Gewalt-, Mobbing-Präventionsprojekte
- Stille Pause

gesundheitlicher Bereich

- Schulsanitätsdienst
- Kooperation mit Malteser
- Sucht-Präventionsprojekte
- Gesundheitswoche
- Catering bei Schulveranstaltungen

sportlicher Bereich

- „Fußball? Klasse!“
- Tischtennis
- Fitness und Bewegung
- Ball- und Rückschlagspiele
- Fußball
- Schwimmen
- Spiel- und Sporttage

- Kartierungen, Gewässeruntersuchungen

- Schülermannschaften Fußball,
- Teilnahme an Wettbewerben

religiöser Bereich

- Gestaltung von Themen-Andachten
- adventliche Stunde
- Tage der Orientierung
- stille Pause

4. Zieltabelleau und Handlungsfelder

Auf der Grundlage der letzten externen Evaluation im Jahr 2023 wurden drei große Ziele gesteckt

- 1. Weiterführung einer wertschätzenden Kommunikation**
- 2. Koedukative Ausrichtung und Standortsicherung**
- 3. Schaffen individueller Lernzugänge und Angebote zur Selbstreflexion im Rahmen einer positiven Pädagogik**

Zu 1.: Wertschätzende Kommunikation

Es wird Wert gelegt auf eine transparente und wertschätzende Gesprächskultur sowie eine Partizipation der Lehrkräfte in Entscheidungsprozesse.

Digitale Kommunikationswege werden zur Reduzierung der Arbeitsbelastung verwendet und ein regelmäßiger Austausch intensiviert.

Zu 2.: Koedukative Ausrichtung und Standortsicherung

Die Verfolgung dieses Ziels ist seit vielen Jahren Bestreben der JSR. Dieses Ziel konnte mit Beginn des Schuljahres 2025/26 nach intensivsten Gesprächen mit Verantwortlichen erreicht werden.

Die JSR ist nun konkurrenzfähig und bietet eine natürliche und zeitgemäße Lernatmosphäre.

Zu 3.: Schaffen individueller Lernzugänge und Angebote zur Selbstreflexion im Rahmen einer positiven Pädagogik

Als bewahrendes Ziel verfolgt die JSR weiterhin eine stärkenorientierte Unterrichts- und Lernkultur.

Eigenständiges und selbstverantwortliches Lernen stehen ebenso im Mittelpunkt wie Unterrichtsphasen der Selbstreflexion von Schülern, damit sie ihren Lernfortschritt leichter erkennen und damit ihre Selbstwirksamkeit stärken können.

Als Medien dienen ein Stärkenheft, Stärkentage und Lernentwicklungsgespräche.

5. KESCH

Die **Kooperation Eltern – Schule** (= KESCH) ist im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (Art. 74) begründet. Für diese Zusammenarbeit wurde ein schuleigenes Konzept erstellt, das neben schulspezifischen Gegebenheiten auch Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung einer differenzierten Elternarbeit beinhaltet. Evaluationsindikatoren runden das Konstrukt, das regelmäßig aktualisiert, überarbeitet und mit dem Elternbeirat besprochen wird, ab. Das Konzept ist im Anhang beigefügt.

6. Vertretungskonzept

Gründe für Vertretungsunterricht

Der Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags, denn aus verschiedenen Gründen fällt fast täglich Unterricht aus, weil Lehrkräfte nicht anwesend sind:

- kurzfristige (bis max. 3 Tage) und längerfristige Krankheit
- Fortbildungen
- dienstliche Verpflichtungen (Konferenzen, Dienstbesprechungen etc.)
- Klassenfahrten, Exkursionen und Klassenveranstaltungen
- Projekttag
- Prüfungen

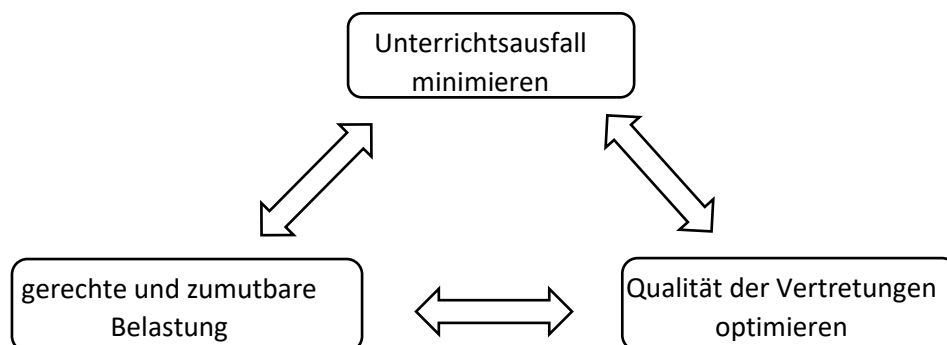
Ziele des Konzepts

Der Vertretungsunterricht wird im Vertretungsplan mit dem Ziel erstellt, die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts weitgehend zu erhalten und so wenig wie möglich Unterricht ausfallen zu lassen. Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für das Kollegium, die Schüler sowie deren Eltern schaffen. Die verbindliche Einhaltung der formulierten Grundsätze und Regelungen fördert sowohl einen reibungslosen Ablauf des schulischen Alltags als auch ein gutes Arbeitsklima an der JSR.

Grundsätze für den Vertretungsunterricht

Vertretungsunterricht ist grundsätzlich verbindlicher, sinnvoller (Fach-)Unterricht.

Dieser steht in einem nicht unerheblichen Spannungsfeld:



Dies verlangt ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten, insbesondere bei den Lehrkräften und Schülern. Die Ernsthaftigkeit von Vertretungsunterricht muss gegeben und auf beiden Seiten klar sein.

Dies ist der Fall, wenn ...

- die Vertretungsstunde dem geplanten Regelunterricht möglichst entspricht,
- der Unterricht im jeweiligen Fach fortgeführt werden kann,
- im jeweiligen Fach zusätzliche Übungen und Wiederholungen durchgeführt werden,
- andere Inhalte der schulischen Aufgabenfelder (z. B. Medienkompetenz, Sucht- u. Gewaltprävention, Konzentrationstraining, Sozialtraining, Methodentraining, Lernkompetenz) behandelt werden,
- die Stunde für andere pädagogisch sinnvolle Aktionen genutzt wird, z. B. Klassengespräche, gemeinschaftsfördernde Spiele etc.

Dies ist nicht der Fall, wenn ...

- die Klasse nur beaufsichtigt wird,
- in der Vertretungsstunde Hausaufgaben anderer Fächer angefertigt werden,
- Filme gezeigt werden, die mit dem aktuellen Unterricht nicht in Beziehung stehen und nicht besprochen werden.

Organisation

a) Planung

Bereits bei der Erstellung des Stundenplans wird darauf geachtet, dass pro Stunde möglichst mehrere Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Da es keine feste Sprechstunde mehr gibt, stehen diese Lehrkräfte zur Verfügung.

Zu Beginn des Schuljahres wird (in Absprache mit dem Personalrat) ein Schuljahresterminplan mit allen Klassenfahrten, Projekttagen, Konferenzen, Prüfungen und anderen Terminen erstellt, um Überschneidungen bzw. Stoßzeiten zu vermeiden. Dieser Schuljahresterminplan stellt die Grundlage für den langfristigen Vertretungsplan dar. Vorhersehbarer Vertretungsbedarf wird der Schulleitung rechtzeitig schriftlich mit dem Formular „Antrag und Mitteilung“ mitgeteilt. Erst nach Genehmigung kann sich die Lehrkraft z. B. an einer Fortbildung anmelden oder eine außerschulische Aktion planen.

An der JSR werden grundsätzlich alle Stunden in der Kernzeit am Vormittag (1. – 6. Stunde) vertreten. Nachmittagsunterricht und Vertretungen im Distanzunterricht (Online-Unterricht) werden nicht vertreten. Bei personellen Engpässen kann im Ausnahmefall eine 6. Stunde vorgezogen werden oder entfallen (nur Jgst. 7 – 10). Der Wahl-, Förder- und Ergänzungsunterricht am Nachmittag wird grundsätzlich nicht vertreten.

Jede Vertretungsstunde bedeutet eine Mehrarbeit für die betroffene Lehrkraft. Daher wird darauf geachtet, dass die Belastung, die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Aufsichten verursacht werden, ausgewogen und gleichmäßig auf das Kollegium verteilt wird. Ebenso wird die unterschiedliche Regelung der Mehrarbeitsabrechnung zwischen Teil- und Vollzeitlehrkräften berücksichtigt, damit monatlich möglichst alle/viele Mehrarbeitsstunden zur tatsächlichen Abrechnung und damit zur finanziellen Abgeltung kommen.

An der JSR stehen mehrere Stunden als integrierte Lehrerreserve zur Verfügung, so dass kurzfristiger Ausfall problemlos übernommen werden kann. Ebenso gibt es für die 1. und 6. Stunde jeweils zwei Präsenzlehrkräfte. Wird eine der Präsenzlehrkräfte bereits durch sinnvollen Einsatz in einer Klasse langfristig (einen Tag vorher) eingeteilt, so steht eine Ersatzpräsenz laut Vertretungsplan zur Verfügung.

Jeder Klasse ist neben dem Klassenleiter ein stellvertretender Klassenleiter zugeordnet. Dieser übernimmt beim Ausfall des Klassenleiters dessen Aufgaben und auch die Vertretung der Zfu-(Klassenleiter-)Stunde.

Die Einteilung der Lehrkräfte erfolgt in der Regel nach folgenden Kriterien:

1. Lehrkraft, die die Klasse selbst unterrichtet
2. Lehrkraft, die dasselbe Fach unterrichtet
3. freie Lehrkraft

Dabei wird darauf geachtet, dass durch die zusätzliche Vertretung kein 7-Stunden-Tag für eine Lehrkraft entsteht.

Kommt es zu personellen Engpässen, so werden im Ausnahmefall geteilte Klassengruppen (z. B. in den Fächern KR/EvR; IT; W; EG) zusammengelegt.

b) Transparenz

Der langfristige Vertretungsplan wird im Regelfall

- für Lehrkräfte einen Tag vorher bis zur Pause am Monitor im Lehrerzimmer visualisiert.
- Ebenso steht der Zeitraum von drei Tagen den Lehrkräften im Kommunikationssystem der JSR (Schulmanager) online zur Verfügung.
- für die Schüler am Vortag bis zur Pause an den Monitoren im Schulhaus zum Aushang gebracht.
- Ebenso haben Schüler über MS-Teams und Eltern über den Schulmanager Zugriff auf den Vertretungsplan der nächsten Tage.

Kurzfristige Änderungen (am selben Tag) werden bis spätestens um 07:20 Uhr in die entsprechenden Plattformen hochgeladen und an den Monitoren im Schulhaus angezeigt. Ergänzungen erfolgen nach Situation.

Für alle Lehrkräfte werden die geleistete Mehrarbeit und ihre Abrechnung transparent dokumentiert. In gemeinsamer Absprache mit der Konrektorin wird die Mehrarbeit gemäß KMS vom 19.12.2024 abgerechnet.

Regelungen für Lehrkräfte und Schüler

Für **Lehrkräfte** gilt:

- Bei unvorhergesehener Abwesenheit/Krankheit muss diese telefonisch zwischen 07:00 Uhr und 07:10 Uhr in der Schulverwaltung bei der Schulleitung angezeigt werden. Dabei sollen die

voraussichtliche Dauer der Abwesenheit und wichtige Informationen (Einsammeln von Leistungsnachweisen, Bekanntgabe von Terminen etc.) für den Vertretungsunterricht in den Klassen mitgeteilt werden.

- Erkrankte Lehrkräfte geben am letzten Tag der Krankheit bis zur Pause bei der Schulleitung telefonisch Bescheid, ob mit der Anwesenheit am nächsten Tag wieder sicher geplant werden kann.
- Alle Lehrkräfte nehmen mehrmals am Tag Kenntnis vom Stand des Vertretungsplans.
- Lehrkräfte, die aufgrund längerer Planung vertreten werden müssen, stellen den Vertretungslehrkräften bei Bedarf Planungsvorschläge und ggf. Arbeitsunterlagen bzw. Unterrichtsmaterialien zur Verfügung.
- Der stellvertretende Klassenleiter ist für die Klassengeschäfte im Krankheitsfall des Klassenleiters zuständig und verantwortlich.
- Die Lehrkräfte nehmen ihre Verpflichtung zum Vertretungsunterricht und dessen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung ernst und unterstützen damit das Bemühen, die hohe Unterrichtsqualität an der JSR zu halten.

Für **Schüler** gilt:

- Der Vertretungsunterricht ist verbindlicher Unterricht.
- Jeder Schüler hat Einsicht in den Vertretungsplan durch seinen personalisierten Account in MS-Teams.
- Alle Schüler nehmen den Vertretungsplan gewissenhaft zur Kenntnis, bereiten sich auf den Unterricht entsprechend vor und halten die notwendigen Lern- und Arbeitsmaterialien (Bücher, Hefte ...) bereit.
- Sollte die Lehrkraft, die zum Vertretungsunterricht eingesetzt worden ist, nicht im Unterrichtsraum eintreffen, so benachrichtigt der Klassensprecher umgehend (spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn) das Sekretariat.

Das vorliegende Konzept wurde allen Gremien (Lehrkräften, Schülern und Eltern) vorgestellt und durch das Schulforum am 30.06.2016 festgeschrieben.

7 Fortbildungskonzept

Vorwort mit Zielsetzung

„Lernen ist wie Schwimmen gegen den Strom. Sobald man aufhört, treibt man zurück.“

Dieses Zitat, das dem englischen Komponisten Benjamin Britten nachgesagt wird, trifft uns Lehrende ebenso wie die uns anvertrauten Schüler und macht damit auch uns Lehrkräfte zu Lernenden. Für die Erhaltung und Entwicklung der fachlichen wie pädagogischen Kompetenzen, zur Bewältigung der täglichen Herausforderungen im Schulalltag und im Hinblick auf das Schulprogramm müssen wir Lehrkräfte bestrebt sein, mit der Zeit zu gehen, auf die Bedürfnisse der Schüler eingehen zu können und auf die gesellschaftlichen Veränderungen vorbereitet zu sein. Somit hat Fortbildung auch mit Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu tun. Fortbildungen bieten einem die Möglichkeit der Reflexion der eigenen Arbeit, der Auseinandersetzung mit der Identifikation zu seinem Lehrberuf und seiner Vielfalt an Aufgaben sowie der Erweiterung des persönlichen Horizonts, was quasi dem Berufsethos des Lehrberufs entspringt. Berufsimmanente Problemen kann durch präventive Fortbildungsmaßnahmen vorgebeugt werden. Fortbildung ist außerdem ein Instrument der Weiterqualifizierung und folglich der Personalentwicklung einer Schule. Darin zeigt sich ein Stück Professionalisierung in Aufgaben- und Funktionsbereichen der Lehrkräfte. Fortbildungsmaßnahmen werden auch in Mitarbeitergesprächen thematisiert.

Deshalb genügt es nicht, den Fortbildungsfokus primär auf die individuellen Bedürfnisse der Lehrenden zu richten. Vielmehr muss die Lehrerfortbildung in ein schulisches Konzept und damit in einen institutionellen und kollegialen Kontext eingebettet sein, der der systematischen Qualitätsentwicklung der gesamten Schule dient. Das vorliegende Fortbildungskonzept will dafür die Grundlage bilden.

Es wird deshalb kontinuierlich angepasst und ist im Kontext des Schulentwicklungsprogramms der Jakob-Sandtner-Realschule Straubing zu sehen.

1. Rahmenbedingungen der Lehrerfortbildung

Grundlage unseres Fortbildungskonzeptes ist das **Bayerische Lehrerbildungsgesetz** (siehe BayLBG, in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1995, zuletzt geändert am 24.03.2023, [BayLBG: Bayerisches Lehrerbildungsgesetz \(BayLBG\) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1995 \(GVBl. 1996 S. 16, 40\) BayRS 2238-1-K \(Art. 1–29\) - Bürgerservice](#), hier Artikel 20:

Fortbildung der Lehrer

(1) ¹Die Fortbildung des Lehrers dient der Erhaltung der für die Ausübung des Lehramts erworbenen Fähigkeiten und deren Anpassung an die Entwicklung der Erkenntnisse der Wissenschaft bzw. der Wirtschafts- und Arbeitswelt. ²Sie ist durch Fortbildungseinrichtungen zu fördern.

(2) ¹Die Lehrer sind verpflichtet, sich fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. ²Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, die im dienstlichen Interesse liegen, können im notwendigen Umfang dienstliche Erleichterungen gewährt werden.

(3) ¹Umfang und Inhalt der Fortbildung regelt das Staatsministerium. ²Über den Umfang ist das Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat herbeizuführen.

Laut **KMBek** vom 9. August 2002 gilt für jede Lehrkraft eine **Fortbildungsverpflichtung** von 12 Tagen zu je 5 Stunden à 60 Minuten innerhalb von vier Jahren. Davon soll mindestens 1/3 durch schulinterne Fortbildungen abgedeckt sein. Die Ableistung dieser Fortbildungen wird im Zuge der Dienstlichen Beurteilung entsprechend gewürdigt.

2. Grundsätze an der JSR

Für das gesamte Kollegium findet jährlich mindestens ein Pädagogischer Tag als schulinterne Fortbildungsmaßnahme (=SchiLF) statt. Die Teilnahme ist verpflichtend.

In verpflichtenden monatlichen Dienstbesprechungen können ebenso pädagogisch-didaktische Themen eingebunden sein, die dann als SchiLF angerechnet werden.

Mindestens einmal im Schuljahr findet eine Fachsitzung mit thematischem Schwerpunkt statt, der von der Fachbetreuung oder einem Kollegen vorgetragen wird (z. B. als Multiplikation einer externen Fortbildung). Diese wird folglich als SchiLF anerkannt.

Die Referententätigkeit eines Kollegen kann dann in die eigene Fortbildungsverpflichtung eingehen, wenn er als schulinterner Multiplikator tätig ist. Bei externer Referententätigkeit ist diese Anrechnung nicht möglich.

Jede Lehrkraft hat darüber hinaus die Möglichkeit, sich für extern angebotene Fortbildungen, die per Aushang bekanntgegeben werden oder online z. B. über das FIBS-Portal zur Verfügung stehen, zu bewerben (Procedere siehe Punkt 6).

Die letztendliche Entscheidung über die Teilnahme obliegt der Schulleitung, die darauf achtet, dass eine gleichmäßige Verteilung der Fortbildungen gegeben ist, und die die Vertretungssituation im Blick hat.

Grundsätzlich kann jede Lehrkraft oder auch eine Fachschaft eine SchiLF anbieten. Der entsprechende Vorschlag ist schriftlich an die Schulleitung zu richten, nachdem er mit dem Fortbildungs-kordinator abgesprochen wurde (Formular „SchiLF Vorschlag“ siehe Anhang).

3. Zuständigkeiten

Die Koordination aller gewünschten und geplanten Fortbildungen liegt im Aufgabenbereich der erweiterten Schulleitung (hier: Qualitätsmanagement und Schulentwicklung). Die Abstimmung zwischen Kollegium und Schulleitung wird insofern gewährleistet, als individuell gewünschte und von der Fachschaft sowie den Arbeitsgruppen der Zielvereinbarungen empfohlene Fortbildungen vom Fortbildungskoordinator gesammelt werden. Die Teilnahme einzelner Kollegen an wünschenswerten Fortbildungen wird angeregt. Fortbildungsangebote werden durch Weitergabe an den Fachbetreuer und/oder per Aushang kundig gemacht. Die Schulleitung genehmigt die Teilnahme an Fortbildungen unter Berücksichtigung der Thematik, des Bedarfs und der zeitlichen Ressource der Schule hinsichtlich Vertretungsumfang.

4. Ermittlung des Fortbildungsbedarfs

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird der Fortbildungsbedarf im Kollegium ermittelt. Dabei geht es sowohl um mittelfristig als auch langfristig angestrebte Ziele der einzelnen Lehrkraft, der Arbeit in der Klasse, in den Fachschaften und in der Schule als Gesamtsystem.

Die Ermittlung der Bedarfslage und der thematischen Schwerpunkte erfolgt in Absprache folgender drei Ebenen, die unterschiedliche Intentionen einbringen:

- Schulleitung (politische bzw. administrative Vorgaben wie z. B. Ganztagsbetreuung, Inklusion, Schul- und Unterrichtsentwicklung; Weiterbildungsangebote für aktuelle und angehende Führungskräfte bzw. Funktionsstellen); hierbei spielen persönliche Gespräche mit den Mitarbeitern eine wesentliche Rolle.
- Schulentwicklungsteam (Zielvereinbarungen aus der EVA, Leitbild und besonderes Profil unserer Schule sowie aktuelle Herausforderungen, z. B. digitales Lehren und Lernen)
- Fachschaften (z. B. Umsetzung des Lehrplans) mit Wünschen der einzelnen Kollegen

Den Wünschen des Kollegiums ist Rechnung zu tragen. Denn nur, wenn die Fortbildung sich auch an den Fragen und Interessen der Teilnehmer orientiert, kann sie zur Akzeptanz und somit zu einer gelingenden Fortbildung führen und effektiv sein. Die eigenen Anliegen müssen aufgegriffen werden, um nachhaltig zu sein, denn sie sind der Ausgangspunkt für das eigene Lernen. Schulinterne Ressourcen sollten genutzt werden ebenso wie Anregungen von außen, die die Qualität der Fortbildung positiv beeinflussen können.

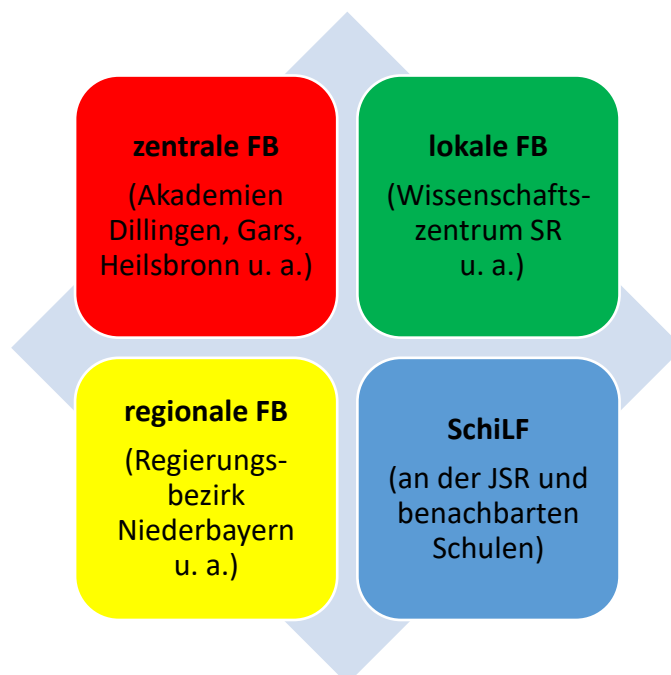
5. Der Fortbildungsplan

Die von den Lehrkräften besuchten Fortbildungen werden nicht nur in der Handakte geführt. Zusätzlich werden die Fortbildungen, die im Zusammenhang mit der medialen Bildung zu sehen sind, in einem Fortbildungsplan dokumentiert, der 2017 als Nachweis für die Expertise des Kollegiums gefordert und für die Erstellung des Medienkonzepts verlangt war.

Im Fortbildungsplan wird dargestellt, wer wann hinsichtlich digitaler Bildung an welcher Fortbildung teilgenommen hat. Dies ermöglicht allen Kolleginnen und Kollegen einen Einblick, wer zu welchem Thema „Experte“ ist und im Bedarfsfall um Rat gefragt werden kann. Der Fortbildungsplan kann beim Fortbildungskoordinator eingesehen werden.

Fortbildungsmöglichkeiten

Die Fortbildungsveranstaltungen erfolgen sowohl extern als auch schulintern (SchiLF). Die Lehrkräfte können unter folgenden Möglichkeiten wählen:



6. Procedere

Zur Dokumentation der Fortbildungen stellt jede Lehrkraft über die Fachbetreuung an die Schulleitung einen schriftlichen Antrag auf Teilnahme an einer Präsenz- oder auch Online-Fortbildung. Grundsätzlich kann sich erst angemeldet werden, wenn die Schulleitung die Bewilligung ausgesprochen hat. Dabei sind die allgemeine Vertretungssituation und die Einbindung der persönlichen Fortbildung in den schulischen Kontext zu berücksichtigen. Die Planung einer SchiLF wird mit der Schulleitung im Vorfeld abgesprochen. Ein entsprechendes Formblatt zur Vororganisation liegt vor. Die Verantwortung für den Nachweis der besuchten Fortbildung liegt bei der Lehrkraft. Eine Kopie der Bescheinigung wird der Schulleitung vorgelegt, die diese wiederum im Personalakt aufbewahrt. Bei schulinternen Fortbildungen stellt die Schulleitung die Bescheinigung aus und heftet eine Kopie im Personalakt ab.

6.1 Teilnahme an **schulexternen** Fortbildungsveranstaltungen:

Es muss die Genehmigung der Schulleitung eingeholt werden (Formular „Antrag und Mitteilung“ siehe Anhang).

In der Regel werden bei staatlichen (zentralen und regionalen) Fortbildungen Reisekosten erstattet. Bei den zentralen Fortbildungen muss der Reisekostenantrag vor Ort beim Anbieter vorgelegt oder diesem zeitnah nachträglich zugesendet werden.

Die Reisekostenanträge bei regionalen Fortbildungen können entweder am Tag der Fortbildung bei den Referenten direkt abgegeben oder danach innerhalb von 7 Tagen über die Schulleitung an die entsprechenden Anbieter weitergeleitet werden.

Die Lehrkräfte können aber auch Veranstaltungen von nicht staatlichen Anbietern besuchen. Häufig werden hier die Reisekosten nicht erstattet, weshalb man die Ausschreibung genau beachten sollte.

Eine Bescheinigung über die Teilnahme erhält die Lehrkraft vor Ort bzw. per Post.

Der Transfer von Fortbildungsinhalten in die unterrichtliche Praxis bzw. in das Gesamtsystem Schule wird durch unterschiedliche Aktivitäten sichergestellt:

- Mündliche Berichte in Fachsitzungen, Dienstbesprechungen oder Konferenzen (regelmäßiger Tagesordnungspunkt)
- Einstellen von analogen Materialien in Ordner in der Lehrerbibliothek oder Weitergabe von Kopien im Rahmen von Fachsitzungen
- Weiterleitung von digitalen Materialien über das schulinterne Kommunikationssystem

6.2 Teilnahme an **schulinternen Lehrerfortbildungsveranstaltungen (SchiLF)**:

Die schulinterne Lehrerfortbildung ist seit der Corona-Pandemie eine gern gesehene und willkommene, weil praktische Form der Fortbildung, da sie gezielt auf die Bedürfnisse des Kollegiums eingehen kann und die Vorgaben der angestrebten Weiterentwicklung aufnehmen kann. Eine SchiLF kann für verschiedene **Zielgruppen** durchgeführt werden:

6.2.1 Für das **Gesamtkollegium** wird mindestens einmal im Jahr im Rahmen eines „Pädagogischen Tages“ eine Fortbildung durchgeführt. Die Teilnahme ist Pflicht.

Die Themen können mit eigenem Personal oder durch externe Referenten erarbeitet werden. Die Ergebnisse werden in geeigneter Form festgehalten und gegebenenfalls an anderer Stelle (z. B. im Schulentwicklungsteam) weiterbearbeitet, so dass sie in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit verwendet werden können beziehungsweise der Weiterentwicklung der Schule dienen.

6.2.2 Jede **Fachschaft** bietet einmal im Schuljahr nach Möglichkeit im Rahmen einer Fachsitzung eine SchiLF zu einem fachlichen bzw. fachdidaktischen Thema an. Die Teilnahme ist für alle Fachschaftsmitglieder verpflichtend. In diese Fortbildung können durch den

Fachbetreuer oder auch einzelne Kollegen Kenntnisse aus anderen Fortbildungen eingebracht werden (Multiplikatorenfunktion). Es ist aber ebenso denkbar, fremde Moderatoren oder Referenten einzuladen. Auch eine Zusammenarbeit mit Fachschaften anderer Schulen kann sinnvoll sein. Die Verantwortlichkeit liegt in Händen des Fachbetreuers. Die Veranstaltungen werden mit dem Fortbildungskoordinator abgesprochen und von der Schulleitung genehmigt. Darüber hinaus können in eigener Verantwortung weitere Fortbildungen durchgeführt werden, die auf die Bedürfnisse des jeweiligen Faches ausgerichtet sind.

6.2.3 Einzelne Lehrkräfte können an fächerübergreifenden SchiLFs (z. B. bestimmte Methoden und Unterrichtsformen oder Einführung in Hard- bzw. Software) teilnehmen, die von engagierten Kolleginnen und Kollegen in entsprechender Weise organisiert und durchgeführt werden. Die Teilnahme an dieser Art von Fortbildung ist freiwillig. Die Veranstaltungen werden mit dem Fortbildungskoordinator abgesprochen und von der Schulleitung genehmigt.

Folgende Aspekte müssen bei allen schulinternen Fortbildungen berücksichtigt werden:

- Termin
- Teilnehmerkreis
- evtl. vertragliche Bindung von Referenten und Kostenrahmen
- organisatorische Rahmenbedingungen (Räumlichkeiten, Verpflegung, Bereitstellung von benötigten Medien, evtl. Beteiligung anderer Schulen)

7. Evaluation der Fortbildungen

Am Ende des Schuljahres soll der Erfolg unserer schulischen Fortbildungsbemühungen hinsichtlich folgender Fragestellungen im Rahmen einer Dienstbesprechung bewertet werden:

- Waren die Fortbildungsthemen gut und zielführend gewählt?
- Was war weniger gewinnbringend?
- Welche Fortbildungsinhalte konnten für die tägliche Arbeit umgesetzt werden bzw. hatten Auswirkungen auf die Unterrichts- und Erziehungsarbeit?
- Entsprachen die Fortbildungen den Erwartungen?
- Was sollte an unserem Fortbildungskonzept geändert oder neu aufgenommen werden?

Im Rahmen des DigCompEdu Bavaria sollen die Lehrkräfte ihre digitalen und medienbezogenen Kompetenzen noch im Jahr 2022 reflektieren. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse schaffen eine Orientierung für Schulleitung und den Fortbildungsplan.

Denkbar ist die Abfrage durch einen Fragebogen, den jeder Kollege im Vorfeld der Besprechung erhält. Die Auswertung obliegt dem Fortbildungskoordinator, der das Ergebnis im Plenum vorstellt und zur Diskussion einlädt.

Das Grund-Konzept wurde mit dem Personalrat am 16.06.2016 besprochen und dem Kollegium im Rahmen einer Dienstbesprechung vorgestellt. Im Anhang sind ein Beispiel für einen Fortbildungsplan der JSR, Formulare („Antrag und Mitteilung“ der Lehrkraft, „Vorschlag für eine SchiLF“) und das Muster für eine SchiLF-Teilnahmebescheinigung beigelegt.

Anlagen

Formular „SchiLF Vorschlag

Formular Antrag und Mitteilung

8 Medienkonzept

8.1 Mediencurriculum

Vorwort mit Zielsetzung

Im Rahmen der medialen und digitalen Bildung hat die JSR dem Schulprofil entsprechend Schwerpunkte gesetzt, die in einem Mediencurriculum niedergeschrieben sind. Beschäftigt sich man mit Medien, darf nicht einseitig an digitale Medien gedacht werden, denn Printmedien nehmen immer noch einen hohen Stellenwert in unserem schulischen wie privaten Alltag ein. Selbstverständlich dürfen auch allen anderen Medien, man denke nur an Zirkel und Geodreieck, die quasi zum Handwerkszeug eines Schülers gehören, nicht außer Acht gelassen werden. Sie sollen jedoch nicht eigens im Medienkonzept erfasst werden, weil der Umgang damit zu den Grundfertigkeiten gehört und seit jeher im schulischen Alltag eingebettet ist. Die mediale Bildung umfasst also alle Medien, die gedruckt, in Audioformat oder visuell oder in irgendeiner Weise digital sind.

Leitziele der medialen Bildung an der JSR:

1. Die Schüler sollen verantwortungsbewusst und werteorientiert mit digitalen Medien umgehen können.
2. Die Schüler sollen digitale Medien anwenden können
 - zum Erwerb fachlicher Kompetenzen
 - zur Teilnahme an digitalen Unterrichtsformaten
 - zur Umsetzung und Bearbeitung digitaler Anwendungsformate
 - zum Erwerb von Präsentationstechniken
 - zur Dokumentation von Lernfortschritten, -inhalten
3. Die Schüler sollen Informationen aus der Vielfalt der Angebote der medialen Welt filtern, auswerten und einschätzen können (Lesekompetenz).

Seit dem Schuljahr 2017/18 haben wir im Rahmen unseres KOMPASS-Konzeptes das vormalige Fach „Lernen lernen“ durch eine spezielle STÄRKEN-Stunde ersetzt, die in Blöcken unterrichtet wird. Es wechseln die Inhalte aus Lernen lernen (Methoden- und Sozialkompetenz), Medienpädagogik (verantwortungsbewusster Umgang mit modernen Medien), Beates and Moves (rhythmische Erziehung und Bewegung) mit Bausteinen aus dem MINT-Bereich ab. Hier findet sich also auch ein Beitrag zur Medienerziehung.

Mit dem Masterplan Bayern Digital II hat die Bayerische Staatsregierung beschlossen, Informatikunterricht zu stärken. Wir stärken unsere Schüler dahingehend, dass wir bereits ab der

6. Jahrgangsstufe das Fach Informationstechnologie zweistündig unterrichten und die Schüler zusätzlichen IT-Profilunterricht erhalten.

Des Weiteren vermittelt das Tandem Medienkompetenz in mehreren Unterrichtseinheiten in der 7. Jahrgangsstufe den richtigen und verantwortungsbewussten Umgang mit dem Internet. Zusätzliche Aufklärungsmodule erhalten die Schüler in Form von Projekten zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien von der 5. bis zur 8. Jahrgangsstufe. Gesonderte Veranstaltungen als Eltern- und Schülerseminare zur Prävention bei Online-Sucht ergänzen das schulische Konzept zur Medienerziehung. Sogenannte „Digi-Docs“, das sind Schüler mit hoher digitaler Kompetenz, unterstützen Mitschüler und auch Lehrkräfte bei Schwierigkeiten im Umgang mit Medien.

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 und dem damit einhergehenden Distanzlernen ist die Medienkompetenz von Lehrkräften wie Schülern täglich gefordert. Unsere Lehrkräfte haben sich in einem Jahr umfassend, zielgerichtet und intensiv mit neuen Strukturen, Software und Anwendungsmethoden vertraut gemacht. Davon profitieren die Schüler, die ihrerseits von Beginn der 5. Klasse an in diese digitale Unterrichtsstruktur einbezogen werden und praktische Erfahrung damit sammeln.

Einbettung in den LehrplanPLUS durch ein Mediencurriculum

Der Medienkompetenzerwerb der Schüler orientiert sich an der Jahrgangsstufe, in welcher je nach Alter und Wissen der Kinder und den Leitzielen entsprechend Basiskompetenzen erworben werden. Die Schüler lernen dabei, Daten zu suchen und zu verarbeiten, sie kommunizieren und kooperieren in Partnerarbeit oder Gruppen, sie dokumentieren ihre Arbeit, produzieren eigene digitale Elemente und präsentieren ihre Ergebnisse. In einem letzten Schritt werden die Lerninhalte analysiert und reflektiert.

Im Mediencurriculum werden also Lerninhalte, die digital bzw. medial behandelt werden, verbindlich festgelegt. Das Mediencurriculum wird ständig reflektiert, gegebenenfalls ergänzt und modifiziert.

Straubing, im Dezember 2025



Regina Houben, RSDin

Anhang
Mediencurriculum

8.2 Medienpädagogisches Curriculum

Aus der Unterrichtspraxis mit iPad-Klassen ist unser medienpädagogisches Curriculum entstanden.

Medienpädagogisches Curriculum

Digitale Kompetenzen aufbauen an der Jakob-Sandtner-Realschule Straubing

5. Jahrgangsstufe	6. Jahrgangsstufe	7. Jahrgangsstufe	8. Jahrgangsstufe	9. Jahrgangsstufe
QR-Code scannen für diverse Lernplattformen: Learningapps, realmath, ...	Internetrecherche zu vorgegebenen Schlagworten Informationen im Internet suchen	GeoGebra1 RechnerSuite	Canva2 Komplexere Vorlagen wie Präsentationen oder Videos bearbeiten	Präsentation2
Passend Feedback geben	Microsoft Teams Mitteilungen empfangen, lesen und zurück schreiben	GarageBand ersten Podcast erstellen	GeoGebra2 Punkte auf Objekte	Projektpräsentation ein Projekt samt Recherche, Zeiteinteilung und Präsentationsform planen und umsetzen
Forms Umfrage einfache Umfragen beantworten	Canva1 zugewiesene Vorlagen bearbeiten Flyer, Plakat erstellen	Video erstellen und schneiden	Präsentation1	Fake news Erkennen, Was ist eine verlässliche Quelle?
		Arbeitsblätter importieren pdf-Dateien aus Teams oder OneNote ins eigene Heft importieren	Digitale Heftführung Kenntnisse der digitalen Heftführung erweitern → einzelne Seiten exportieren und versenden	
	Digitale Heftführung nach Vorgaben des Lehrers mit OneNote oder Goodnotes ein digitales Heft führen Texte markieren, Screenshots einfügen		Kooperatives Arbeiten gemeinsam an einem Entwurf arbeiten, Dateien zum gemeinsamen Arbeiten teilen	

Für einen geordneten Unterrichtsverlauf und den Umgang mit digitalen Medien haben wir Regeln erstellt.

Mitglied der iPad-Klasse? Das gilt es zu beachten 😊

Du bist Schüler einer iPad-Klasse? Super! Hier kommen einige Tipps und Hinweise, die dir beim richtigen Umgang damit helfen und dafür sorgen, dass alle in der Klasse erfolgreich lernen können!

**JAKOB-SANDTNER
Realschule SR**

- iPad und Stift bringe ich immer **aufgeladen** und mit genügend freiem Speicherplatz (20-30%) mit.
- Passwörter und Zugangsdaten habe ich griffbereit.
- Ich nutze das iPad nur für **schulische Zwecke**.
- Ich bin selbst **verantwortlich** für mein iPad. Meine Schule übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigungen. Die Geräte meiner Mitschüler nutze ich nicht.
- Lass uns spielen! **Pausen sind auch iPad-Pausen!**
- Ich kann besser **schreiben**, wenn das iPad auf dem Tisch **liegt** und nicht **steht**.
- Ich verwende im **Unterricht** nur die **Apps**, mit denen gerade gearbeitet wird.
- Ich verhalte mich gegenüber **respektvoll**.
- Ich führe meine **Unterlagen** und **Hefteinträge** sauber und strukturiert.
- Ohne Erlaubnis mache ich keine **Bild-, Video- oder Tonaufnahmen** und achte auf das **Urheberrecht** und den **Datenschutz**.
- Ich verwende **Kopfhörer**, wenn ich mir im Unterricht ein Video oder Tonaufnahmen anhöre.
- Meine Apps halte ich auf dem neuesten Stand. **Updates** führe ich zuhause durch.
- "Ich gebe mir Mühe!"
- "Ich unterstütze mein Kind"

Unterschrift Unterschrift

8.3 Ausstattungsplan mit Ausstattungsbestand

- 1 Ausstattung
 - 1.1 Mediale Ausstattung
 - 1.2 Voraussetzungen eines zeitgemäßen Unterrichts und die sich daraus ergebenden Bedürfnisse
 - 1.3 Bauliche Situation
 - 1.4 Ausstattungsbestand
- 2 Nutzung
 - 2.1 Nutzungsvereinbarung Schule – Lehrkraft
 - 2.2 Nutzungsvereinbarung Schule – Schüler/Elternhaus
- 3 iPad-Klassen
- 4 Organisatorisches

1 Ausstattung

1.1 Mediale Ausstattung

In den letzten Jahren kam die digitale Ausstattung an unserer Schule sehr flott voran. In guter Zusammenarbeit mit der Abteilung „Internet und Kommunikation“ der Stadt Straubing wurde die technische Ausstattung im Schulhaus ausgebaut und so haben wir inzwischen in jedem Raum Zugang zum Internet. Die Tafeln und Beamer wurden sukzessive gegen interaktive Screens ausgetauscht, jeder Lehrarbeitsplatz im Klassenzimmer verfügt über PC und Dokumentenkamera. Vom Sachaufwandsträger erhielt die Schule Lehrerdienstgeräte, die von den Lehrkräften genutzt werden.

Mit dem Einsatz von Tablet-Koffern (zu je 16 Stück) wurde seit im Schuljahr 2019/20 für Schüler die Teilnahme am Unterricht mit aktuellen Medien und einheitlichen Programmen sowie fest installierter Software erweitert. Leihgeräte für Schüler sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

Im Schulhaus hilft ein flächendeckendes W-LAN-Netz, das durch Schulfilter und Passwort (Lehrer- und Schülernetz) geschützt (zeitlich und räumlich) wird und nicht frei zugänglich ist. Seit August 2023 ist der Internetzugang über Glasfaserkabel der Stadt Straubing möglich und bietet eine Bandbreite bis zu 1 Gbit/s.

Im Anhang ist eine Liste mit einer Übersicht des derzeitigen Ausstattungsbestands beigelegt.

1.2 Voraussetzungen eines zeitgemäßen Unterrichts und die sich daraus ergebenden Bedürfnisse

Die JSR ist für einen zeitgemäßen digitalen Unterricht gerüstet. Über die Plattform „Mebis“, die inzwischen über die BayernCloud Schule (<https://www.bycs.de>) zu erreichen ist, und das Programm Microsoft-Teams wird der Lernprozess auch in Distanz oder als Ergänzung zum Präsenzunterricht erfolgreich umgesetzt. Weitere geeignete Tools und fachspezifische Apps wenden Lehrkräfte gerne an, um mit ihren Schülern interaktiv, kreativ und kooperativ zu arbeiten. Jeder Schüler verfügt über eine eigene Schul-Email-Adresse für die Dauer der Schulzugehörigkeit. Außerdem kann er auf bis zu drei privaten Geräten sämtliche Office-Programme herunterladen. Damit ist eine Kommunikation zwischen Lehrkraft und Schüler jederzeit gewährleistet. Die Kommunikation mit den Eltern erfolgt über den externen

Anbieter „Schulmanager-Online“. Dieses Tool ermöglicht einen reibungslosen Austausch zwischen Lehrkraft und Eltern und unterstützt die Erfassung z. B. von Unterrichtsinhalten oder Absenzen. Darüber hinaus dient die Homepage der Schule als Informationsplattform auch über die Schulgemeinschaft hinaus.

Für Recherchearbeiten sind die Schüler im Unterricht mit ihrem eigenen Handy oder Tablet ins W-LAN eingeloggt. Ergebnisse aus Schülerarbeiten können in MS-Team gespeichert werden.

Für unsere Schule als Gastgeber für (über-)regionale Lehrerfortbildungen ist eine zeitgemäße und funktionierende Ausstattung unabdinglich. Ein EDV-Raum ist mit mobilen Laptops ausgestattet.

Der Support aller digitalen Medien kann nicht vom Systembetreuer der Schule allein geleistet werden. Die Anzahl der Geräte und die damit verbundene Wartung in einem Schul- und Verwaltungssystem von fast 500 Schülern und ca. 50 Lehrkräften/Mitarbeitern muss wie in einem vergleichbaren Betrieb dieser Größenordnung von einem IT-Fachmann vor Ort sichergestellt werden. Grundsätzlich muss eine zentrale Betreuung und Wartung von Soft- und Hardware inkl. Anschaffung über den Sachaufwandsträger gesichert sein. Zurzeit betreuen städtische Angestellte die Schulen Straubings.

Durch Virtualisierung ist der Schulserver für den Schulbetrieb in einen Domain-Name-Server (DNS), ein File-Server und ein Dienste-Server aufgeteilt. Auch der Verwaltungsserver wurde auf dem neuen Schulserver virtualisiert. Der Router fungiert als Schulfilter, Firewall und auch als DNS für das WLAN. Alle Switches sind auf dem neuesten Stand, so dass diese Gbit/s-fähig sind, die Ports einzeln steuerbar und auch per Fernwartung geändert werden können.

Die Firma „seventythree Networks“ stellt die Oberfläche und den Dienst, um die einzelnen PCs und Laptops vom Server aus upzudaten bzw. damit Software aufgespielt werden kann.

Die in den Klassen- und Fachräumen zum Einsatz kommenden PCs werden alle auf dem neuesten technischen Stand gehalten.

1.3 Bauliche Situation

Ein großes Handicap ist nach wie vor die fehlende Beschattung der Klassenzimmer von außen. Die Screens müssen sehr hochwertig (hohe Kosten) sein, damit diese auch bei fehlender Verdunkelung funktionstüchtig und einsatzbereit sind. Enorme Kosten für deren Anschaffung und Wartung sind damit verbunden. In allen Klassenzimmern und bestehenden Fachräumen wurden LAN-Dosen auf eine genügende Anzahl nachgerüstet. Die Schule verfügt über eine digitale Telefonanlage.

1.4 Ausstattungsbestand (s. Anhang)

2 Nutzungsvereinbarungen

Die zur Verfügung stehende mediale Ausstattung wird – soweit möglich – vom gesamten Kollegium und den Schülern genutzt rege genutzt. Für den Umgang damit sind Vereinbarungen getroffen.

2.1 Nutzungsvereinbarung Schule – Lehrkraft

Die Lehrkräfte bilden sich stets fort und sind motiviert, den Lehrplan zu erfüllen. Die Hardware in den Klassenzimmern und Fachräumen sowie die Lehrerdienstgeräte sind äußerst wertvoll und nicht mehr wegzudenken. Zwischen Sachaufwandsträger und Lehrkraft besteht eine Vereinbarung über die Nutzung der Dienstgeräte mit einem Leihvertrag.

Eine weitere Nutzungsvereinbarung wird zwischen Schule und Lehrkraft geschlossen. Diese enthält als Dienstanweisung die Nutzung des E-Mail-Accounts (s. Anhang). Jede Lehrkraft nutzt für die dienstliche Kommunikation eine eigene Mailadresse.

2.2 Nutzungsvereinbarung Schule – Schüler/Elternhaus

Bei Eintritt des Schülers in die Schule wird zwischen Schülern und Schule eine Nutzungsvereinbarung getroffen, die die Vergabe eines benutzernamen- und passwortgestützten Accounts ebenso wie die Nutzung einer namensbezogenen Festplattenpartition durch den Schüler impliziert (s. Anhang). Es gibt eine Nutzungsvereinbarung für die EDV-Einrichtung und des Internets. Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden die Schüler darüber informiert. Die Eltern erhalten über den 1. Elternbrief einen Verweis auf die Homepage, auf der diese zu finden ist.

Die Schüler werden von den Fachlehrkräften über Ergonomie, Sicherheit, Verhaltensregeln, Datenschutz, Ausstattungssituation, Gefahren und verpflichtende Aufgaben im Computerraum bzw. an den Arbeitsplätzen schriftlich und mündlich aufgeklärt.

Nutzungsvereinbarungen zwischen Schule und externen Institutionen bzw. weitere Nutzungsvereinbarungen zwischen Schule und Schülern existieren nicht.

3 iPad-Klassen

Die Einrichtung von Tabletklassen ab der 7. Jgst., die mit Hilfe einer staatlichen Förderung ausgestattet wurden, hat sich etabliert. Für die Schüler sind zu deren Aufbewahrung während der Pausen oder des Sportunterrichts Schließfächer mit USB-Anschluss mit Lademöglichkeit vorhanden.

Die Handhabung und das Verhalten im iPad-Unterricht ist auf einem Formblatt vermerkt und wird von jedem teilnehmenden Schüler unterzeichnet (s. Anhang).

4 Organisatorisches

Die Organisation des laufenden Betriebs hinsichtlich der Wartung und Pflege der digitalen Infrastruktur in der Schule erfolgt in Absprache zwischen JSR und Sachaufwandsträger.

Ein Systembetreuer und zwei Mitarbeiter (Lehrkräfte in Vollzeit) erledigen alle täglich anfallenden Arbeiten bezüglich Software sowie Updates und geben Hilfestellungen bei der Planung von Rahmenbedingungen und der Anschaffung von Hardware. Ebenso übernimmt der Systembetreuer fortlaufend die Schulung der Lehrkräfte im Umgang mit den digitalen Geräten. Ein Lehrer kümmert sich zusätzlich um die Tabletklassen.

Die Ausleihe und der Einsatz der Tablet-Koffer erfolgt über eine Online-Reservierung mit Hilfe des Schulmanagers. Dort kann jeder Koffer für eine bestimmte Klasse und Unterrichtsstunde gebucht werden. Die Tablet-Koffer werden im für Lehrer frei zugänglichen Eingangsbereich des Lehrerzimmers abgestellt. Die Buchung der EDV-Räume erfolgt in Absprache mit den Vertretungsplanern.

Straubing, im Dezember 2025

Regina Houben, RSDin

Anlagen

- Digitaler Ausstattungsbestand (Stand Dezember 2025 2022)
- Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets

Digitaler Ausstattungsbestand (Stand: Dezember 2025)

Server

Der Schulserver wurde im Mai 2020 erneuert und als Domainname-, File- und Programmserver virtualisiert. Im November 2021 wurde der Verwaltungsserver ebenfalls auf dem Schulserver virtualisiert.

Die Switches wurden 2020/2021/2023 erneuert bzw. im Zuge des Netzdosenausbaus und mit der digitalen Telefonanlage 2022 erweitert, so dass sie Gbit-fähig und per Fernwartung steuerbar sind.

Im Sommer 2023 wurde für den Server eine bei Stromausfall einspringende Stromabsicherung (USV) eingebaut.

Router

Der Router wurde 2023 erneuert und mit zwei hardwarebasierten Schulfiltern 2023 (Sophos) versehen. In diesem Zuge wurde die Internetverbindung auf Glasfaser über die Stadt Straubing umgestellt und bietet nun eine Bandbreite bis zu 2x 1 Gbit/s.

Rechner

Verwaltung:

- 11 Rechner, Baujahr 2020-2025, 8 GB Arbeitsspeicher, Windows 11
- 2 Laptops, Baujahr 2021, 8 GB Arbeitsspeicher, Windows 11

3 EDV-Räume:

- 28 Laptops, 8 GB Baujahr 2021 bzw. 2022, alle Windows 11
- 44 Rechner Baujahr 2023, 8 GB Arbeitsspeicher, alle Windows 11
- je Raum 1 Dokumentenkamera, 1 sw-Laserdrucker, 1 Farblaserdrucker, 1 interaktiver Screen
- Die 23 Bildschirme im EDV-Raum 2 wurden 2022 durch neue 16:9 Monitore mit 24" ersetzt.
Die 23 Bildschirme im EDV-Raum 1 wurden 2023 durch neue 16:9 Monitore mit 24" ersetzt.

Klassenzimmer:

- Alle 21 Räume haben PCs (Anschaffung 2019-2025) mit Windows 11 und interaktivem Screen (Anschaffung 2019/2020/2022/2023) und Dokumentenkamera (2015, 2022, 2023)

Fachräume:

- Küche: Laptop Baujahr 2021, Windows 10 und SSD-Festplatte mit Beamer und Dokumentenkamera
- Musiksaal: Rechner Baujahr 2022, Windows 11 mit Dokumentenkamera und interaktiven Monitor (2022)
- Physik, Chemie und PCÜ: Rechner Baujahr 2024, Windows 11 und SSD-Festplatte mit Dokumentenkamera und interaktiven Monitor (2024)
- Die Werkräume 1 und 2: Rechner Baujahr 2024, Windows 11 und SSD-Festplatte mit Dokumentenkamera und interaktiven Monitor (2024)
- Biologieübung: Laptop Baujahr 2022, Windows 11, mit Dokumentenkamera und interaktiven Monitor (2022)

- Biologiesaal: Rechner Baujahr 2023, Windows 11 und SSD-Festplatte mit Dokumentenkamera und interaktiven Monitor (2023)

Tablets

2024 wurden 2 Koffer mit je 16 Apple iPads erneuert. Sie können gebucht werden und in den Klassenzimmern und Fachräumen durch das WLAN mobil verwendet werden. Die 2021 angeschafften 32 Tablets als Schülergeräte werden als weitere 2 Koffer verwendet.

Für Darstellung auf den interaktiven Monitoren wurde im Januar 2022 auf den Laptops bzw. PCs softwarebasierende Airserver pro Klassenzimmer installiert. Für alle Klassenzimmer und Fachräume wurden im Jahr 2023 Hardware-Airserver an den interaktiven Monitoren installiert. Infolge der zunehmenden 1:1 Ausstattung wurde die Ausstattung mit Hardware-Airservern in allen Räumen (Klassen und Fachräumen) notwendig.

Drucker

Im Direktorat befindet sich seit 2024 ein neuer Farbdrucker. Die beiden SW-Drucker in Konrektorat I und II wurden 2022 und 2024 erneuert. Die 3 Drucker für Beratungslehrerin, Schulsozialpädagogin, Musiksaal wurden 2024 erneuert.

2019 wurden ein Farblaser und 2020 2 Farblaser in den EDV-Räumen angeschafft. 2022 wurden 3 weitere sw-Laserdrucker erworben.

WLAN

Zum Schuljahr 2022 wurde das 2020 eingerichtete WLAN weiter verdichtet, sodass in jedem Klassenzimmer und fast (Verbindung in Biologie schlecht) allen zur Verfügung stehenden Fachräumen sowie in den neuen Sporthalle WLAN zur Verfügung steht, Ausnahme: die Küche sollte ebenfalls WLAN erhalten.

Außerdem wurde die Stabilität des WLANs durch den Internetzugang über Glasfaser weiter erhöht.

Für Lehrkräfte steht ein passwortgeschütztes WLAN-Netz zur Verfügung.

Für die Dienstgeräte wurde ein eigenes passwortgeschütztes WLAN-Netz eingerichtet, mit dem Zugriff auf die am Schulservergespeicherten Dateien möglich ist.

Für Schüler wurde das WLAN 2024 für die mobilen Geräte geöffnet und die Ticketlösung ausgesetzt.

Die iPad-Klassen haben Ganzjahres-Ticketlösung.

Für die iPad-Koffer steht ein eigenes Netz bereit, so dass hier kein Ticket verwendet werden muss.

Lehrerdienstgeräte

Seit 2020-2022 stehen 50 Lehrerdienstgeräte zur Verfügung, davon mehrere iPads Pro (12,3 Zoll), iPads Air (2025) und MS-Surfaces(2019-2023). Die 2019-2021 angeschafften Geräte werden fortlaufend langsam erneuert werden.

Schülergeräte

Es sind für Schüler 5 Laptops (2018) und 32 iPads (2021) verfügbar, die z. Zt. als 2 weitere Koffer genutzt werden. Hier soll es 2026 die Möglichkeit geben, den Pool zu erneuern.

8.4 Nutzungsordnung EDV und Internet

A. Allgemeines

Die EDV-Einrichtung der Schule und das Internet können als Lehr- und Lernmittel genutzt werden. Dadurch ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, pädagogisch wertvolle Informationen abzurufen. Gleichzeitig besteht jedoch die Gefahr, dass Schüler Zugriff auf Inhalte erlangen, die ihnen nicht zur Verfügung stehen sollten. Weiterhin ermöglicht das Internet den Schülern, eigene Inhalte weltweit zu verbreiten. Die Jakob-Sandtner-Realschule gibt sich deshalb für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang die folgende Nutzungsordnung. Diese gilt für die Nutzung von Computern, Tablets und des Internets durch Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken. Auf eine rechnergestützte Schulverwaltung findet die Nutzungsordnung keine Anwendung.

Die Nutzung digitaler Endgeräte in der Schule ist auf ein Gerät pro Schüler beschränkt.

Die Nutzungsordnung der Jakob-Sandtner-Schule Straubing ist Teil der Hausordnung und kann jederzeit auf der Schulhomepage (www.jsr-straubing.de) und im Sekretariat eingesehen werden.

B. Regeln für jede Nutzung

1. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den vorhandenen Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Bei Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hängt die deliktische Verantwortlichkeit von der für die Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderlichen Einsicht ab (§ 823 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch – BGB). Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet; deshalb sind während der Nutzung der schuleigenen Computer und iPads Essen und Trinken verboten.

2. Anmeldung an den Computern

Zur Nutzung der Computer ist eine individuelle Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich. Diese impliziert auch eine namensbezogene Festplattenpartition. Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schüler am PC bzw. beim benutzten Dienst abzumelden. Zur Nutzung bestimmter Dienste (z. B. Lernplattform) ist eine Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich. Das Passwort muss vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern. Die Nutzung der iPads (schuleigene iPad-Koffer) und des Internets ist ohne individuelle Authentifizierung möglich. Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Schüler verantwortlich.

3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Dies gilt nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung des Systembetreuers durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts explizit vorgesehen sind. Fremdgeräte (beispielsweise Peripheriegeräte wie externe Datenspeicher oder persönliche Notebooks) dürfen nur mit Zustimmung des Systembetreuers, einer Lehrkraft oder aufsichtführenden Person am Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien (etwa Filme) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

4. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts – sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Verboten ist beispielsweise auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen. Von den Teilnehmern über Teams bereitgestellte Inhalte dürfen nicht unbefugt in sozialen Netzwerken verbreitet werden.

5. Protokollierung des Datenverkehrs

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer/iPads begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang zu speichern. Die Schulleiterin oder von ihr beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder im Einzelfall in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Nutzung der EDV-Einrichtung, der schuleigenen iPads und des Internets (auch auf privaten Handys/Tablets) ist nur im Unterricht zu unterrichtlichen Zwecken zulässig. Jegliche Nutzung zu privaten Zwecken ist nicht gestattet. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

7. Verbreiten von Informationen im Internet

Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der

Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheber-recht zu beachten. So dürfen bspw. digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung der Rechteinhaber auf eigenen Internetseiten verwandt oder über das Internet verbreitet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Daten von Schülern sowie Erziehungsberechtigten dürfen auf den Internetseiten der Schule nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Bei Minder-jährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Diese kann widerrufen werden. In diesem Fall sind die Daten zu löschen. Für den Widerruf der Einwilligung muss kein Grund angegeben werden. Die Schüler werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Es wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang der Schüler mit persönlichen Daten hingewirkt.

8. Nutzung von MS Teams

8.1 Zulässige Nutzung

Die Nutzung der Plattform ist nur für schulische Zwecke zulässig. Sie dient dazu, die notwendigen schulischen Kommunikations- und Lernangebote zu unterstützen und sinnvoll zu ergänzen.

8.2 Nutzung mit privaten Geräten

Die Nutzung von Teams ist grundsätzlich über den Internetbrowser des Nutzer-Geräts möglich. Die Installation der Microsoft Teams-App ist nicht notwendig und erfolgt ggf. in eigener Verantwortung der Nutzer.

Beim Einsatz mobiler (privater) Geräte müssen diese mindestens durch eine PIN oder ein Passwort geschützt werden.

8.3 Datenschutz und Datensicherheit

Das Gebot der Datenminimierung ist zu beachten: Bei der Nutzung sollen so wenig personen-bezogene Daten wie möglich verarbeitet werden. Insbesondere das Entstehen nicht benötigter Schülerdaten beim Einsatz von Teams ist zu vermeiden.

Die Aufzeichnung einer Bild-, Ton- oder Videoübertragung, z. B. durch eine Software oder das Abfotografieren des Bildschirms, ist nicht gestattet.

Die Kamera- und Tonfreigabe durch die Nutzer erfolgt freiwillig. Bitte beachten Sie, dass es nicht ausgeschlossen werden kann, dass Dritte, die sich mit Nutzern im selben Zimmer befinden, z. B. Haushaltsangehörige, den Bildschirm eines Nutzers und darauf abgebildete Kommunikationen einsehen können.

Sensible Daten gem. Art. 9 DSGVO (z. B. Gesundheitsdaten, rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetischen und biometrischen Daten) dürfen nicht verarbeitet werden.

Bei der Nutzung sind das Mithören und die Einsichtnahme durch Unbefugte zu vermeiden. Die Nutzung der Videokonferenzfunktionen an öffentlichen Orten, insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln, ist untersagt.

Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern. Die Verwendung eines fremden Nutzerkontos ist grundsätzlich unzulässig.

Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Nutzer bei Teams auszuloggen.

Eine Verwendung des schulischen Nutzerkontos zur Authentifizierung an anderen Online-Diensten ist nicht zulässig.

Die Nutzung von Teams ist freiwillig. Sie gilt nur für die Dauer der Schulzugehörigkeit und erlischt mit Austritt aus der Schule durch den Schuladministrator.

C. Zuständigkeiten

1. Verantwortlichkeit der Schulleitung

Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, eine Nutzungsordnung entsprechend dem in der jeweiligen Schulordnung vorgesehenen Verfahren aufzustellen. Sie hat den Systembetreuer, den Web-master, die Lehrkräfte wie auch aufsichtführende Personen über die Geltung der Nutzungsordnung zu informieren. Schüler, Eltern und Lehrkräfte werden zu Beginn jedes Schuljahres über die Nutzungsordnung im Rahmen der Hausordnung informiert. Die Nutzungsordnung kann jederzeit über die Schulhomepage der JSR (www.jsr-straubing.de) oder im Sekretariat eingesehen werden. Die Schulleitung hat die Einhaltung der Nutzungsordnung stichprobenartig zu überprüfen. Die Schulleitung ist ferner dafür verantwortlich, dass bei einer Nutzung des Internets im Unterricht eine ausreichende Aufsicht sichergestellt ist. Sie hat diesbezügliche organisatorische Maßnahmen zu treffen. Des Weiteren ist die Schulleitung dafür verantwortlich, über den Einsatz technischer Vorkehrungen zu entscheiden. Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Schulhomepage.

2. Verantwortlichkeit des Systembetreuers

Der Systembetreuer hat in Abstimmung mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und dem Sachaufwandsträger über die Gestaltung und Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur zu entscheiden und regelt dazu die Details und überprüft die Umsetzung:

- Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur (Zugang mit oder ohne individuelle Authentifizierung, klassenbezogener Zugang, platzbezogener Zugang)
- Nutzung persönlicher mobiler Endgeräte und Datenspeicher (z. B. USB-Sticks) im Schulnetz
- Technische Vorkehrungen zur Absicherung des Internetzugangs (wie etwa Firewallregeln, Webfilter, Protokollierung)
- Einrichtung und Löschung von Schüler-Accounts (z. B. MS Teams)

3. Verantwortlichkeit des Webmasters

Der Webmaster hat in Abstimmung mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und gegebenenfalls weiteren Vertretern der Schulgemeinschaft über die Gestaltung und den Inhalt des schulischen Webauftritts zu entscheiden. Er regelt dazu die Details und überprüft die Umsetzung.

4. Verantwortlichkeit der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte sind für die Beaufsichtigung der Schüler bei der Nutzung der EDV-Einrichtung/schul-eigenen iPads und des Internets im Unterricht verantwortlich.

5. Verantwortlichkeit der aufsichtführenden Personen

Die aufsichtführenden Personen haben auf die Einhaltung der Nutzungsordnung durch die Schüler hinzuwirken.

6. Verantwortlichkeit der Nutzer

Die Schüler haben das Internet verantwortungsbewusst zu nutzen. Sie dürfen bei der Nutzung der EDV-Einrichtung/schuleigenen iPads und des Internets nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Sie haben die Regelungen der Nutzungsordnung einzuhalten.

D. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Veröffentlichung auf der Schulhomepage in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung im Rahmen der Besprechung der Hausordnung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Ebenso werden die Erziehungsberechtigten über einen Elternbrief mit dem Verweis auf die Homepage informiert. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung (Sperrung der Zugänge) schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Straubing, im März 2020

ergänzt im Mai 2020 (Verwendung von MS Teams)

überarbeitet im Februar 2026



Regina Houben, RSDin

Schlusswort

Das vorliegende Schulentwicklungsprogramm ist ein Handlungsprogramm, das der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung unserer Schule dienen soll und aus dem Dialog zwischen allen schulischen Gremien entstanden ist.

An dieser Stelle sei deshalb ein herzlicher Dank gesagt allen, die tagaus tagein Schule verantwortlich mitgestalten und unsere Jakob-Sandtner-Realschule zu einem Ort werden lassen, an dem wir uns wohlfühlen können:

- allen Lehrkräften, insbesondere den Kolleginnen und Kollegen im Schulentwicklungsteam
- allen Schülern und Schülervertretern
- allen Eltern, insbesondere den Damen und Herren im Elternbeirat
- dem Förderverein
- allen Kooperationspartnern
- den Damen im Sekretariat
- unserem Hausverwalter
- meiner Stellvertreterin und den Mitarbeitern in der Schulleitung

„Was wir bewirken, ist kaum mehr als ein Tropfen im Ozean. Aber wenn wir tatenlos blieben, fehlte dem Ozean gerade dieser Tropfen“. In diesem Sinne wollen wir nach den Gedanken von Mutter Teresa Schule entwickeln und den uns anvertrauten jungen Menschen eine hilfreiche Begleitung auf ihrem Lebensweg sein.

Straubing, im Dezember 2025



Regina Houben, RSDin, im Namen der Schulfamilie
Schulleiterin

Anhang

- 1 Konzept zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft an der Jakob-Sandtner-Realschule Straubing (KESCH)
- 2 Fortbildungen: Formulare
hier: Formblatt „Antrag und Mitteilung“, SchiLF-Teilnahmebescheinigung, SchiLF-Vorschlag

Besondere Abkürzungen und ihre Bedeutung

AG	Arbeitsgemeinschaft
BayEUG	Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz
BayLBG	Bayerisches Lehrerbildungsgesetz
BaySchO	Bayerische Schulordnung
BayVerf.	Bayerische Verfassung
BOS	Berufliche Oberschule
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EVA	Evaluation
EvR	Evangelische Religionslehre
FB	Fortbildung
FOS	Fachoberschule
IT	Informationstechnologie
Jgst.	Jahrgangsstufe
JSR	Jakob-Sandtner-Realschule
LRSt	Leserechtschreibstörung
KESCH	Kooperation Eltern – Schule
KOMPASS	Kompetenz aus Stärke und Selbstbewusstsein
KMBek	Kultusministerielle Bekanntmachung
KMS	Kultusministerielles Schreiben
KR	Katholische Religionslehre
Mebis	Online-Portal des Landesmedienzentrums Bayern
MiB	Medien-informationstechnische Berater
MfM	Männer für Männer
MINT	mathematisch-informationstechnologisch-naturwissenschaftlich-technisch
NaWaRo	Nachwachsende Rohstoffe
PR	Personalrat
RSDin	Realschuldirektorin
RSKin	Realschulkonrektorin
RSO	Realschulordnung
SchiLF	Schulinterne Lehrerfortbildung
SMV	Schülermitverantwortung
SR	Straubing
W	Werken
Zfu	Zeit für uns

Konzept zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft der Jakob-Sandtner-Realschule Straubing

A. Leitgedanken

Neben dem Bildungsauftrag liegt uns die Erziehungsaufgabe sehr am Herzen. Sowohl im Unterricht als auch darüber hinaus vermitteln wir neben Werten und Tugenden Methoden und stärken die Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler, sei es im sozialen, gesellschaftlichen, musischen oder gesundheitlichen Bereich und vor allem im Umgang mit Medien. Wir bauen auf die Talente unserer Schülerinnen und Schüler und helfen ihnen dabei, diese zu Stärken zu entwickeln. Die Jakob-Sandtner-Realschule versteht sich deshalb als

stärkenorientierte Schule,

weil sie durch positive Bildung und eine stärkenförderliche Unterrichtskultur junge Menschen in ihrer Entwicklung begleitet.

- Wir fördern individuelle Neigungen.
- Wir stärken die fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen bis zum erfolgreichen Realschulabschluss.

Unser Leitbild lautet deshalb:

JSR – durch positive Bildung zum Erfolg



Wir verstehen Schule als Lebensort, der für jeden – Schüler wie Lehrkräfte – ein Ort des Wohlfühlens sein soll. Wir stehen am Puls der Zeit und passen uns an gesellschaftliche Veränderungen an. Wir stärken die Stärken der uns anvertrauten Kinder und praktizieren eine lösungsorientierte persönliche Beratung.

Leitziele:

- Wir lernen gemeinsam und unterstützen uns gegenseitig.
- Wir stärken die fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen.
- Unsere Schule bereitet auf das reale Leben vor und bietet vielfältige berufliche Orientierung.
- Uns sind gelebte Werte und der faire Umgang miteinander wichtig.
- Wir haben Verständnis für Andersartigkeit in Herkunft und Sprache.
- Wir fördern individuelle Fähigkeiten.
- Traditionen werden bei uns gepflegt.
- Als Schulfamilie gehen Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulsozialpädagogik Hand in Hand.

B. Schulspezifische Gegebenheiten (Schulprofil)

Die Jakob-Sandtner-Realschule ist eine allgemeinbildende staatliche Schule, die Kinder ab der 5. bis zur 10. Jahrgangsstufe besuchen. Ab dem Schuljahr 2025/26 ist sie koedukativ ausgerichtet. Sie bietet ab der 7. Jahrgangsstufe vier Bildungszweige an: mathematisch-naturwissenschaftlich, wirtschaftswissenschaftlich, Französisch und Werken/Gestaltung. Für Schüler der 10. Klasse wird neben den verbindlichen Prüfungsfächern eine freiwillige Abschlussprüfung in Informationstechnologie angeboten.

Weitere profilbildende Schwerpunkte sind der offene Ganztag, die Förderung in MINT-Fächern, in Musik (klasse.im.puls) und Sport (Fußball?-Klasse), als digitale Schule der Zukunft (Medienpädagogik), in Berufsorientierung, Kooperation mit der Fachoberschule, und in sozialem Lernen. Neben dem Fächerkanon der Realschule werden zahlreiche außerunterrichtlichen Aktivitäten und Wahlfächer angeboten.

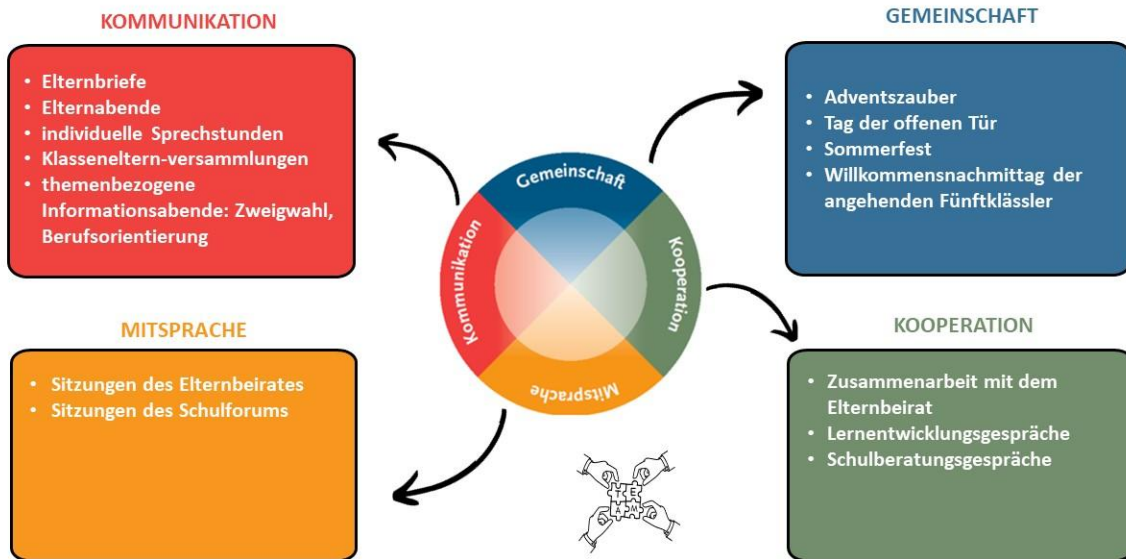
Die **Kooperation Eltern – Schule** (= KESCH) ist im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (Art. 74) begründet. KESCH ist ein Konzept zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, bei dem nicht das Ergebnis im Vordergrund steht, sondern vielmehr der gemeinsame Weg dorthin. So sehen wir den aktiven Austausch, den beständigen Kontakt und die kontinuierliche Weiterarbeit mit dem Elternbeirat als essentiell an, um das Schulleben im Sinne unserer Schüler positiv gestalten zu können.

Wir, das sind neben der Schulleiterin Frau Houben (Mitte) und natürlich dem Kollegium der Jakob-Sandtner-Realschule, insbesondere Frau Höhendinger (rechts) und Frau Rothhammer (links), die als Ansprechpartner zu KESCH zur Verfügung stehen.

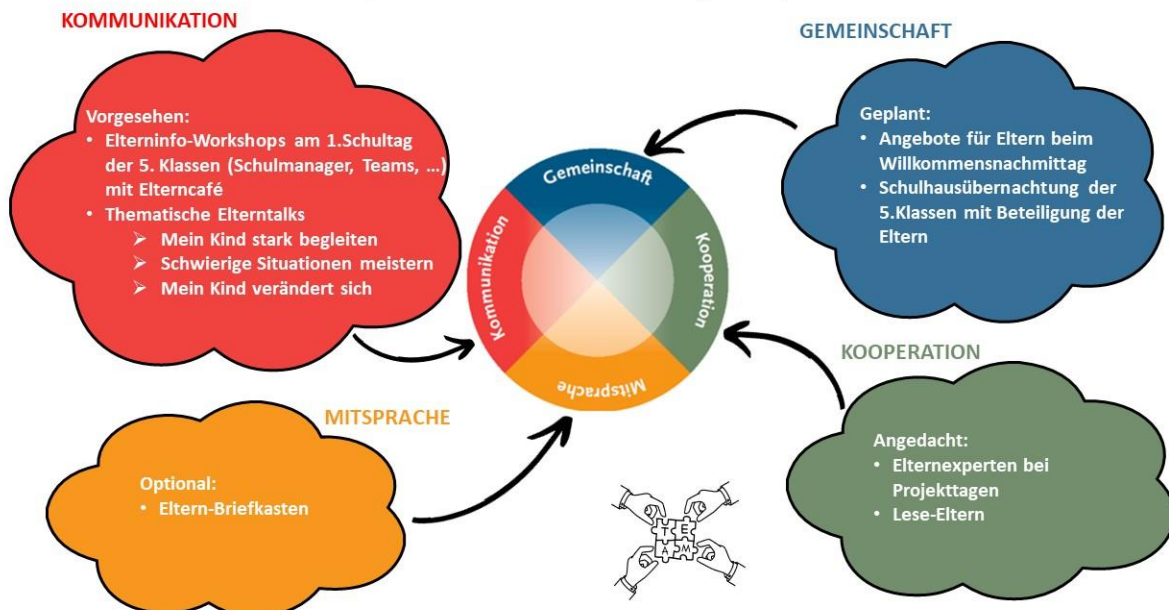


C. Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung einer differenzier-ten Elternarbeit

Bereits bestehende Maßnahmen zur Kooperation



Geplante Maßnahmen zur Verstärkung der Kooperation



D. Qualitätssicherung

Erfolgsindikator für die Zufriedenheit aller Beteiligten ist Qualitätssicherung durch

- zweijährige Umfrage zur Elternzufriedenheit
- jährliche schulinterne Umfrage zur Ganztagsbetreuung mit Auswertung
- Klassenelternabende nach Bedarf und zu gewünschten Themen
- Thema KESCH 1 x Schwerpunkt im Schulforum und im EBR
- Organisierte Übergabe bei Wechsel im EBR und bei Klassenleitungen
- KESCH-Beauftragte:
Teilnahme an Gesprächen im Schulforum und auch beim EBR
Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzepts

E. Beteiligung der Schulgemeinschaft

Im Hinblick auf das Thema Elternarbeit bzw. in das schulspezifische Konzept wird die gesamte Schulgemeinschaft eingebunden. In Konferenzen, Elternbeiratssitzungen oder in Schulforumssitzungen werden Ideen, Anregungen und Wünsche für die Schule gesammelt. Neue Kollegen und Kolleginnen werden über das bestehende Konzept informiert.

Der gewinnbringende Austausch in regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Elternbeirates zusammen mit der Schulleitung stellt zufrieden. Drei Elternvertreter sind darüber hinaus im Schulforum aktiv. Sie geben die Ergebnisse der Besprechungen im Elternbeirat weiter.

Das vorliegende Konzept wurde mit dem Elternbeirat in der Sitzung am 18.02.2025 besprochen und aktualisiert.

Straubing, im März 2025

*Regina Houben, RSDin
Schulleiterin*

*Elisabeth Rothammer, StRin (RS)
KESCH-Beauftragte*

*Josef Walkshäusl
Elternbeiratsvorsitzender*

Name der Lehrkraft:

An die Schulleitung
der Jakob-Sandtner-Realschule

Antrag und Mitteilung

1. Teilnahme an einer Fortbildung

Thema der FB:

Datum: von Uhr bis Uhr

Freistellung: von/ab Uhr bis Uhr

Ort der Veranstaltung:

Absprache mit der Fachschaft ist erfolgt: Signum Fachbetreuung

☐

Kurze Begründung der Teilnahme:

.....
.....

2. Unterrichtsgang / außerschulische Veranstaltung

Art:

Datum: von Uhr bis Uhr

Ort der Veranstaltung:

Fehlende(r) Lehrer:

Fehlende Klassen:

Kurze Begründung:

.....

Straubing, Datum

.....

Unterschrift der Lehrkraft

☐ genehmigt

☐ abgelehnt (Grund:)

Straubing, Datum

.....

Unterschrift Schulleitung



Bestätigung über eine SchiLF

Herr/Frau _____

hat am an der schulinternen Lehrerfortbildung

„Interaktive Lernmaterialien selbst erstellen“

an der JSR, teilgenommen
(zeitl. Umfang: 13:15 – 14:15 Uhr)

Straubing,

Regina Houben, RSDin



Bestätigung über eine SchiLF

Frau Petra Hirtreiter

war am 08.01.2019 Referentin der schulinternen Lehrerfortbildung

„Interaktive Lernmaterialien selbst erstellen“

(zeitl. Umfang: 13:15 – 14:15 Uhr)

Wir bedanken uns für ihr Engagement auf das Herzlichste.

Straubing,

Regina Houben, RSDin



Name der Lehrkraft:

An die Schulleitung
der Jakob-Sandtner-Realschule

Vorschlag für eine **Schulinterne Lehrer-Fortbildung**

Thema der Fortbildung:

.....

Teilnehmerkreis:

Wochentag

Datum

Uhrzeit

.....

.....

von Uhr bis Uhr

Ort der Veranstaltung:

thematische Einbettung der SchILF (Lehrplan-, fach-, fächerübergreifend etc. bezogen)

.....

.....

Referent/en:

.....

benötigte Sondermittel (Angabe in €):

.....

Weitere Wünsche (Verkostigung, Kaffee, Kuchen etc.):

.....

.....

Rücksprache mit Fortbildungskoordinator erfolgt am

Signum Fortbildungskoordinator

Straubing,

Datum

.....

Unterschrift der Lehrkraft

☐

genehmigt

☐

abgelehnt (Grund:)

Straubing,

Datum

.....

Unterschrift Schulleitung